

Amtlicher Teil

Nr. 354 Stellenausschreibungen des Amtes der Tiroler Landesregierung von mehreren Stellen

Nr. 355 Verordnung des Landeshauptmannes vom 15. März 2018 über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen in der Altstadt der Stadtgemeinde Hall anlässlich der Veranstaltungen „715 Jahre Haller Altstadt“ und „Haller Nightseeing 2018“

Nr. 356 Verordnung des Landeshauptmannes vom 15. März 2018 über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen in der Innenstadt der Stadtgemeinde Schwaz anlässlich der Veranstaltungen „Schwazer Innenstadtfeste 2018“

Nr. 357 Verordnung der Landesregierung vom 19. März 2018 über eine Sonderferienregelung an der Volksschule Patsch

Nr. 358 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck betreffend die Zusammenfassung von aneinanderlegenden Eigen- und Genossenschaftsjagdgebieten zu Hegebezirken

Nr. 359 Verordnung der Landesregierung vom 21. März 2018 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Mayrhofen

Nr. 360 Verordnung der Landesregierung vom 21. März 2018 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Wildschönau

Nr. 361 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 362 Kundmachung über das Erlöschen der Befugnis eines Ziviltechnikern

Nr. 363 Kundmachung über das Erlöschen der Befugnis eines Ziviltechnikern

Nr. 364 Kundmachung über das Erlöschen der Befugnis eines Ziviltechnikern

Nr. 365 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Niederndorferberg

Nr. 366 Kundmachung über die zweite Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Westendorf

Nr. 367 Verlautbarung der Tauchordnung für das Gerätetauchen am Plansee/Heiterwangersee

Nr. 368 Interessensbekundungsverfahren: Betreiber-suche für ein Breitbandnetz für die Stadtgemeinde Landeck

Nr. 369 Offenes Verfahren: Straßenbauarbeiten für die Sanierung des Kreisverkehrs an der B 171/B 173, Inntaler im Zuge der B 171 Tiroler Straße

Nr. 370 Offenes Verfahren: Straßenbauarbeiten für den Neubau der Kreisverkehrsanlage an der Achhornerkreuzung im Zuge der B 175 Wildbichler Straße

Nr. 371 Offenes Verfahren: Abgehängte Akustikdecken Schule und Internatsgebäude für das Bauvorhaben NECA_Neustift Bildungscampus mit Ski- Internat

Nr. 372 Offenes Verfahren: Terrassenholzlatenroste-Zimmermann Schule und Internatsgebäude für das Bauvorhaben NECA_Neustift Bildungscampus mit Ski- Internat

Nr. 373 Offenes Verfahren: Schlosser für die Errichtung des Sport- und Bewegungszentrums Steinbockallee in Rum

Nr. 374 Offenes Verfahren: Stühle für das Haus der Musik in Innsbruck für die Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG

Nr. 375 Offenes Verfahren: Reinigung von Veranstaltungsgebäuden für die Olympia Sport- und Veranstaltungszentrum Innsbruck GmbH

Nr. 376 Offenes Verfahren: Wärmedämmverbundsystem, Fliesenleger, Holzböden und Malerarbeiten für den Umbau und die Erweiterung des Schulzentrums Sparchen in Kufstein

Nr. 377 Offenes Verfahren: Liefer- und Montageleistungen Medizintechnik: Deckenstative für das Projekt Haus 3 am a. ö. Krankenhaus „St. Vinzenz“ in Zams

Nr. 378 Offenes Verfahren: Liefer- und Montageleistungen Medizintechnik: Medienversorgung für das Projekt Haus 3 am a. ö. Krankenhaus „St. Vinzenz“ in Zams

Nr. 379 Offenes Verfahren: Montageleistungen Medizintechnik: OP und Untersuchungsleuchten für das Projekt Haus 3 am a. ö. Krankenhaus „St. Vinzenz“ in Zams

Nr. 380 Offenes Verfahren: Erweiterung der Großküche – Waschstraße und Erweiterung Bandspüle für das Wohnheim Reichenau der Innsbrucker Soziale Dienste GmbH

Nr. 381 Offenes Verfahren: Erweiterung der Großküche – Gewerbliche Kälte, Erweiterung Kühlstellen und Austausch der Kälteaggregate für das Wohnheim Reichenau der Innsbrucker Soziale Dienste GmbH

Nr. 382 Offenes Verfahren: Erweiterung der Großküche – Kücheneinrichtung – Produktionsgeräte und CNS-Verbauten für das Wohnheim Reichenau der Innsbrucker Soziale Dienste GmbH

Nr. 383 Verhandlungsverfahren: Anschaffung extrakorporales Stoßwellenlithotripsie-Gerät, mobiles Röntgen-C-Bogen-Gerät und Ultraschallgerät für das LKH Hall in Tirol

Nr. 384 Verhandlungsverfahren: Rahmenvereinbarung Jahresbauauftrag (Tief-,Straßenbau) für die Marktgemeinde Telfs

Nr. 385 Widerruf des Verhandlungsverfahrens: Durchführung von Revisionen von 123 kV und 245 kV Leistungsschaltern für die TINETZ-Tiroler Netze GmbH

Nr. 386 Direktvergabe: Bauschlosser für den Zu- und Umbau der Volksschule Barwies für die Gemeinde Mieming

Nr. 387 Direktvergabe: Fenster und Ganzglasfassade Bestand für den Zu- und Umbau der Volksschule Barwies für die Gemeinde Mieming

Nr. 388 Direktvergabe: Innentüren und Möbeleinbauten für den Zu- und Umbau der Volksschule Barwies für die Gemeinde Mieming

Nr. 389 Direktvergabe: Trockenbauarbeiten für den Neubau des Kindergartens in Ebbs

Nr. 390 Direktvergabe: Estricharbeiten für den Neubau des Kindergartens in Ebbs

Nr. 391 Direktvergabe: Schlosserarbeiten für den Neubau des Feuerwehrhauses Wörgl

Nr. 392 Direktvergabe: Spengler / Schwarzdeckerarbeiten für den Neubau des Feuerwehrhauses Wörgl

Nr. 393 Direktvergabe: Zimmermannsarbeiten für den Zu- und Umbau der Volksschule für die Gemeinde Aldrans

Nr. 394 Direktvergabe: Baumeisterarbeiten für den Zu- und Umbau der Volksschule für die Gemeinde Aldrans

Nr. 395 Direktvergabe: Schlosserarbeiten Erhöhung des Geländers für das Finanzamt Innsbruck

Nr. 396 Direktvergabe: Catering Tirol Berg in Seefeld für die Tirol Werbung GmbH

Nr. 397 Direktvergabe: Elektroinstallationen für die Laborerweiterung am ICT Technologiepark in Innsbruck

Nr. 398 Direktvergabe: Sicherheitsstromversorgungsanlage am Areal des Landeskrankenhauses Hall

GERICHTSEDIKT

Bestellung eines Legalisators in Grundbuchssachen für das Gebiet der Gemeinde Leutasch im Gerichtsbezirk Innsbruck

Nr. 354 • Amt der Tiroler Landesregierung

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Beim Amt der Tiroler Landesregierung sind derzeit folgende Stellen ausgeschrieben:

- Bezirkshauptmannschaft Kufstein, Amtsärztin/Amtsarzt, Ärztliche ExpertInnen, 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 4.283,50 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 9. April 2018 (GZ.: OrgP-70/2018/38).
- Bezirkshauptmannschaft Kufstein, Logopädin / Logopäde, Sozialer Fachdienst, 20 Wochenstunden, Mindestentgelt € 1.230,- brutto/Monat, Bewerbungsfrist 9. April 2018 (GZ.: OrgP-70/2018/39).
- Abteilung Landesveterinärdirektion, Amtstierärztin / Amtstierarzt, 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 3.968,60 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 13. April 2018 (GZ.: OrgP-70/2018/43).

Bewerbungen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der entsprechenden Geschäftszahl einzubringen.

Ausführliche Informationen zu den Stellenausschreibungen sind im Internet unter www.tirol.gv.at/stellenausschreibungen zu finden.

Bei Fragen stehen die MitarbeiterInnen der Abteilung Organisation und Personal, unter der Telefonnummer 0512/508-2222, zur Verfügung.

Innsbruck, 22. März 2018

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 355 • Amt der Tiroler Landesregierung • Sachgebiet Gewerberecht

VERORDNUNG

**des Landeshauptmannes vom 15. März 2018
über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen
in der Altstadt der Stadtgemeinde Hall anlässlich
der Veranstaltungen „715 Jahre Haller Altstadt“
und „Haller Nightseeing 2018“**

Auf Grund des § 4a Abs. 1 Z 3 des Öffnungszeitengesetzes 2003, BGBl. I Nr. 48/2003, wird verordnet:

§ 1

Öffnungszeiten

Am 4. Mai und 25. Oktober 2018 dürfen in der Altstadt der Stadtgemeinde Hall (einschließlich der beiden Seiten der Grenzstraßen Stadtgraben und Unterer Stadtplatz) anlässlich der Veranstaltungen „715 Jahre Haller Altstadt“ und „Haller Nightseeing 2018“ die Verkaufsstellen bis 24.00 Uhr offen gehalten werden.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Der Landeshauptmann: Platter

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 356 • Amt der Tiroler Landesregierung • Sachgebiet Gewerberecht

VERORDNUNG

**des Landeshauptmannes vom 15. März 2018
über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen
in der Innenstadt der Stadtgemeinde Schwaz anlässlich
der Veranstaltungen „Schwazer Innenstadtfeste 2018“**

Aufgrund des § 4a Abs. 1 Z. 3 des Öffnungszeitengesetzes 2003, BGBl. I Nr. 48/2003, wird verordnet:

§ 1

Am 9. Mai und 11. Oktober 2018 dürfen in der Innenstadt der Stadtgemeinde Schwaz (Franz-Josef-Straße, Innsbrucker-Straße, Wopfnerstraße, Andreas-Hofer-Straße, Fuggergasse und Burggasse) anlässlich der Veranstaltungen „Schwazer Innenstadtfeste 2018“ die Verkaufsstellen bis 22.00 Uhr offen gehalten werden.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Der Landeshauptmann: Platter

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 357 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-1471/1852-2018

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 19. März 2018 über eine Sonderferienregelung an der Volksschule Patsch

Auf Grund des § 110 Abs. 8 in Verbindung mit § 115 Abs. 1 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 wird nach Anhörung des Landesschulrates für Tirol, des gesetzlichen Schulerhalters und der Schulkonferenz verordnet:

§ 1

An der **Volksschule Patsch** werden folgende Tage für schulfrei erklärt: **29. Oktober, 30. Oktober und 31. Oktober 2018.**

§ 2

Die gemäß § 1 für schulfrei erklärten Tage sind durch einen vorzeitigen Schulbeginn ab **5. September 2018 bis einschließlich 7. September 2018** einzubringen.

§ 3

Diese Verordnung ist durch Anschlag in der Schule kundzumachen und tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Für die Landesregierung: Haßlwanger, BA

Nr. 358 • Bezirkshauptmannschaft Innsbruck • IL-JA-32/5-2018

VERORDNUNG

betreffend die Zusammenfassung von aneinanderlegenden Eigen- und Genossenschaftsjagdgebieten zu Hegebezirken

Aufgrund des § 50a Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 41/2004, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, betreffend die Zusammenfassung von aneinanderlegenden Eigen- und Genossenschaftsjagdgebieten zu Hegebezirken, sowie aufgrund der Neufeststellung der Eigenjagd Maria Waldrast, wird von der für den Bezirk Innsbruck Land zuständige Bezirkshauptmannschaft Innsbruck verordnet:

§ 1

(1) Unter Bedachtnahme auf die natürlichen Grenzen der Lebensräume der in den Jagdgebieten vorkommenden Wildarten und auf allenfalls bestehende Hegegemeinschaften, sowie nach Anhören des Bezirksjägermeisters, werden die Eigen- und Genossenschaftsjagdgebiete zu nachfolgend aufgelisteten Hegebezirken zusammengefasst:

a) Die Jagdgebiete Ahrn, Gaistal, Wang – Puitalpe, Rotmoos, Hochmoos, Wetterstein, Schanzwald, Leutasch, Simlberg bilden den **Hegebezirk Leutasch**.

b) Die Jagdgebiete Mieders, Fulpmes - Unterer Berg, Fulpmes - Oberer Berg, Neustift, Neustift - Kar - Pinnis – Öbf, Neustift - Pinnis – Öbf, Neustift - Klamperberggrube – Öbf, Kaserstatt, Seduckerhochalpe, Seealpe – Neustift, Stöckleralpe, Schönberg, Neustift - Oberberg – Öbf, Matreiwald, Autenalpe, Bacherwand, Falbesonerhochalpe, Hochgrubalpe, Milderauentalpe – Hühnerspiel, Pfandleralpe, Pinniskaralpe, Sulzenau, Mutterberg, Urfallgrübl, Kerrach – Alpe, Oberissalpe und Neustift - Unterberg – Öbf, bilden den **Hegebezirk Neustift/Vorderes Stubaital-Süd**.

c) Die Jagdgebiete Gries am Brenner – Nordwest, Gries am Brenner – Südost, Griesberg, Niedererberg-Kar-Fraderwald, Niedererjochalpe, Villfraderalpe, Padrins, Thaler – Nachbarschaft, Obernberg ÖBf, Obernberg und Venntal bilden den **Hegebezirk Oberes Wipptal**.

d) Die Jagdgebiete Oberpettnau, Unterpettnau, Mitterberg, Telfs – West, Telfs – Ost, Telfs – Mitte, Wildermieming, Zimberger, Zirl – Ost, Zirl – West, Zirl – Nord, Zirl – Mitte und Alpl (Telfs) bilden den **Hegebezirk Oberinntal-Nord**.

e) Die Jagdgebiete Flauring, Hatting, Inzing, Hundstal, Oberhofen, Pfaffenhofen, Polling, Krimpenbach-Wildangeralpe-Oberperfluss, Oberperfluss, und Ranggen bilden den **Hegebezirk Oberinntal-Süd**.

f) Die Jagdgebiete Halleranger, Lafatsch, Arntal, Reith bei Seefeld, Scharnitz – Hinterautal, Inrain, Boschjagd – Kastental, Karwendental – Coburg, Seefeld, Eppzirl, Karwendental ÖBf, Leithen, Gleirschtal-Ost, und Gleirschtal-West bilden den **Hegebezirk Scharnitz-Seefeld-Reith**.

g) Die Jagdgebiete Schmirn, Schmirn Agrar, Schmirn ÖBf, Madern, Kluppe, Vals, Vals ÖBf, Altererberg, und Kasern bilden den **Hegebezirk Schmirn Vals**.

h) Die Jagdgebiete Gries im Sellrain, Grinzens, Kemater Alpe, Sellrain, Fotschertal, Juifenalpe, Nederschlag, Saigesalpe, Gleirschalpe, Kraspes-Haggen, Lüsens, St. Sigmund und Praxmar bilden den **Hegebezirk Sellrainital**.

i) Die Jagdgebiete Absam, Fritzens, Gnadenwald, Mils bei Hall, Rum, Thaur, Baumkirchen und Halltal bilden den **Hegebezirk Unterinntal-Nord**.

j) Die Jagdgebiete Kolsassberg, Sagalpe, Tagetlahnalpe, Tulfes, Großvolderberg, Largotz, Vorberg – Steinkasern, Volderal, Volderal Agrar, Wattenberg, Vögelsberg, Waz, Povers, Außermelang, Wattental – Nord, Höllwald, Tulferer Amtswald, Volders, Wattental – Süd, Lizum – Walchen, Kolsasstal, Tulfer Hochwald und Gravensalpe bilden **Hegebezirk Unterinntal-Süd**.

k) Die Jagdgebiete Aldrans, Ampass, Ellbögen 1, Lans, Navis Flurjagd, Navis Kupferberg, Navis Klamm, Navis Sonnseite, Peeralpe-Grafmart, Pfons, Pfons Ochsenalpe, Rinn und Hochwald Ampass, Sistrans, Steinach, Bastenalpe, Tienzens, Padaster, Weirichalpe, Navis Schafalpe, Navis Neder, Navis Schranzberg – Grünerberg, Patsch, Viggalarpe, Ellbögen 2, Arzthal, Seppenalm und Mülleralpe bilden den **Hegebezirk Vorderes Wipptal und Mittelgebirge Ost**.

l) Die Jagdgebiete Gschnitz, Gschnitz ÖBf, Matrei – Mühlbachl, Maria Waldrast, Trins – Süd, Hohe Burg - Teil Kirchdach, Martheier – Schafalpe, Mühlbachl, Statz, Lapones, Trins – Nord und Hohes Tor bilden den **Hegebezirk Vorderes Wipptal-West**.

m) Die Jagdgebiete Axams, Birgitz, Kematen, Raitis, Kreith, Telfes, Schlick ÖBf, Schlick Agrar, Naderamtswald, Völs, Mutters, Natters, Götzens und Axamer Lizumalpe bilden den **Hegebezirk Westliches Mittelgebirge**.

n) Die im Gemeindegebiet Pfaffenhofen liegenden Grundflächen der Eigenjagd Klauswald werden dem **Hegebezirk Silz**, Bezirk Imst, zugeteilt.

§ 2

Diese Verordnung wird durch Anschlag an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck kundgemacht. Sie tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft und ersetzt diese Verordnung die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vom 20. September 2017, Geschäftszahl IL-JA-32/4-2017.

Der Bezirkshauptmann: Dr. Nairz

Nr. 359 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ilc- 17.9180/161-2018

VERORDNUNG
der Landesregierung vom 21. März 2018
über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe
im Gebiet des Tourismusverbandes Mayrhofen

Aufgrund des § 6 Abs. 2 bis 4 des Tiroler Aufenthaltsabgabegesetzes 2003, LGBl. Nr. 85, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 26/2017, wird nach Anhören der Gemeinden Brandberg, Finkenberg, Hainzenberg, Hippach, Mayrhofen, Ramsau im Zillertal und Schwendau verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Mayrhofen wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung mit € 2,20 festgesetzt.

§ 2

- (1) Diese Verordnung tritt mit 1. November 2018 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung, Bote für Tirol Nr. 181/2013, außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Platter
Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 360 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ilc- 17.5339/81-2018

VERORDNUNG
der Landesregierung vom 21. März 2018
über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe
im Gebiet des Tourismusverbandes Wildschönau

Aufgrund des § 6 Abs. 2 bis 4 des Tiroler Aufenthaltsabgabegesetzes 2003, LGBl. Nr. 85, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 26/2017, wird nach Anhören der Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental und der Gemeinde Wildschönau verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Wildschönau wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung mit € 2,50 festgesetzt.

§ 2

- (1) Diese Verordnung tritt mit 1. Dezember 2018 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung, Bote für Tirol Nr. 363/2011, außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Platter
Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 361 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-3/240-2018

VERORDNUNG
des Amtes der Tiroler Landesregierung
betreffend die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

jugendfrei:

„Disney Junior Mitmachkino – März 2018“,
(00:59:04 hh:mm:ss);

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Peter Hase“, (01:35:15 hh:mm:ss);

frei ab dem vollendeten 8. Lebensjahr:

„Die Sch'tis in Paris“, (01:47:25 hh:mm:ss);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Drenis Karatay“, (01:57:28 hh:mm:ss);

„Tomb Raider 3D“, (01:57:40 hh:mm:ss);

frei ab dem vollendeten 16. Lebensjahr:

„Die letzte Party deines Lebens“, (01:32:37 hh:mm:ss).

Innsbruck, 19. März 2018

Für das Amt der Landesregierung: Mag. Salcher

Nr. 362 • Amt der Tiroler Landesregierung • LBD-ZT2201

KUNDMACHUNG
über das Erlöschen der
Befugnis eines Ziviltechnikers

Gemäß § 17 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994 i. d. F. des BGBl. Nr. i 9/2008, wird kundgemacht: Die Ziviltechnikerbefugnis des Herrn Baurat h.c. o.Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Manfred Wicke, wh. in 6091 Götzens, Josef-Abentung-Weg 41 für das Fachgebiet Bauwesen, mit dem Kanzleisitz in Götzens, ist "durch den Verzicht auf die Befugnis" gemäß § 17 Abs. 1 Z. 1 Ziviltechnikergesetz 1993, BGBl. Nr. 156/1994, **mit Wirkung vom 30. Jänner 2018**, gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, Zl. 91514/0089-I/3/2018 vom 16. März 2018 erloschen.

Innsbruck, 20. März 2018

Für den Landeshauptmann: Dipl.-Ing. Müller

Nr. 363 • Amt der Tiroler Landesregierung • LBD-ZT2202

KUNDMACHUNG
über das Erlöschen der
Befugnis eines Ziviltechnikers

Gemäß § 17 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994 i.d.F. des BGBl. Nr. 50/2016, wird kundgemacht: Die Ziviltechnikerbefugnis von Herrn Dipl.-Ing. Kambiz Poostchi, wh. 6200 Jenbach, Zistererbichl 16 für das Fachgebiet Architektur, mit dem Kanzleisitz in Jenbach, ist "durch den Verzicht auf die Befugnis" gemäß § 17 Abs. 5 Ziviltechnikergesetz 1993, BGBl. Nr. 156/1994, **mit Wirkung vom 8. Februar 2018**, gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, Zl. 91.514/0113-I/3/2018 vom 16. März 2018 erloschen.

Innsbruck, 20. März 2018

Für den Landeshauptmann: Dipl.-Ing. Müller

Nr. 364 • Amt der Tiroler Landesregierung • LBD-ZT2203

KUNDMACHUNG
über das Erlöschen der
Befugnis eines Ziviltechnikers

Gemäß § 17 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994 i.d.F. des BGBl. Nr. 50/2016, wird kundgemacht: Die Ziviltechnikerbefugnis von Frau Dipl.-Ing. Eva Eller-Hanafi, wh. 6020 Innsbruck, Kirschtalgasse 10c für das Fachgebiet Architektur, mit dem Kanzleisitz in Innsbruck, ist "durch den Verzicht auf die Befugnis" gemäß § 17 Abs. 5 Ziviltechnikergesetz 1993, BGBl. Nr. 156/1994, **mit Wirkung vom 6. Februar 2018**, gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, Zl. 91.514/0110-I/3/2018 vom 16. März 2018 erloschen.

Innsbruck, 20. März 2018

Für den Landeshauptmann: Dipl.-Ing. Müller

Nr. 365 • Gemeinde Niederndorferberg

KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfes
der ersten Fortschreibung
des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederndorferberg hat in seiner Sitzung vom 19. März 2018 gemäß § 64 Abs. 1 u. 3 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, in Verbindung mit § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, zuletzt geändert LGBl. Nr. 130/2013, beschlossen, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Niederndorferberg vom 6. März 2018, Zahl OERK_F_T1 und OERK_F_T2, während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2016 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes (in der Gemeinde Niederndorferberg nach Ablauf des 15. Jahres, da die Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes per Verordnung des Landes Tirol vom 22. November 2013 zum ersten Mal um drei Jahre bis 18. August 2016 verlängert wurde, zum zweiten Mal per Verordnung des Landes Tirol vom 18. November 2016 um zwei Jahre bis zum 18. August 2018) dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2016 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten. Der vom Raumplaner DI Andreas Lotz ausgearbeitete Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Niederndorferberg enthält die in § 31 TROG 2016 geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die sechswöchige Auflage erfolgt vom **29. März 2018 bis einschließlich 10. Mai 2018**.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Niederndorferberg zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.niederndorferberg.tirol.gv.at> einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Niederndorferberg, 21. März 2018

Nr. 366 • Gemeinde Westendorf

KUNDMACHUNG
über die zweite Auflegung des Entwurfes der ersten
Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Westendorf in seiner Sitzung vom 12. September 2017 beschlossene erste Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist in der Zeit vom 20. September 2017 bis einschließlich 2. November 2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt (1. Auflage).

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind Stellungnahmen eingelangt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf hat in seiner Sitzung am 20. März 2018 zu Tagesordnungspunkt 2 b) auf Antrag der Bürgermeisterin gemäß § 64 Abs. 1, 3 und 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016 i. d. g. F. in Verbindung mit § 65 Abs. 7 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 sowie § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes – TUP, LGBl. Nr. 34/2005 i. d. g. F. beschlossen, nach ordnungsgemäßer Behandlung der Stellungnahmen (vgl. Protokoll und Beilage 1 zum Protokoll vom Gemeinderat vom 20. März 2018 zu Tagesordnungspunkt 2a) den vom Technischen Büro für Raumplanung Terra Cognita Claudia Schönegger KG, 5020 Salzburg geänderten Entwurf (Zl. Westendorf_FORT_ÖRK_03_2018 vom 20. März 2018) der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Westendorf während **sechs Wochen vom 28. März 2018 bis 9. Mai 2018** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen gegenüber der ersten Auflage vor: Änderungen (Neu- bzw. Wiederaufnahmen bzw. Nutzungsänderungen) von baulichen Entwicklungsbereichen gegenüber der ersten Auflage sind im Verordnungsplan durch rosa schraffierte Flächen gekennzeichnet. Die angeführten Nummern im Verordnungsplan beziehen sich auf die eingelangten Stellungnahmen bzw. entsprechen den lfd. Nummern gem. Umweltbericht Teil 2.

Änderungen sind im Auflageentwurf zum Verordnungstext durch rote Schrift gekennzeichnet.

Nachfolgend erfolgt eine Zusammenstellung der Änderungen im Verordnungstext bzw. Verordnungsplan. Wenn erforderlich wurde zur besseren Lesbarkeit und Nachvollziehbarkeit bei Änderungen des Verordnungstextes jeweils der gesamte relevante Absatz angeführt. Die angeführten Grundstücke betreffen die KG 82006 Westendorf Stand DKM 10/2016. Der Erläuterungsbericht wurde entsprechend der Änderungen jeweils ergänzt bzw. adaptiert.

Änderungen im Verordnungstext: Änderung 1. Satz Abs. (1) im § 2 Allgemeine Aufgaben und Ziele betreffend der Zunahme von 245 statt 170 Haushalten auf gesamt ca. 1.750 statt 1.675 Haushalten.

Änderung 1. Satz Abs. (1) im § 4 Siedlungsentwicklung betreffend der Festlegung des errechneten Baulandbedarfs für Wohnen mit ca. 9,8 ha statt 7 ha.

Aufhebung bzw. Streichung der gesamten Bestimmung betreffend zV "Gebiete mit Kennzeichnung Bauverbot" im Abs. (5) § 4 Siedlungsentwicklung.

Änderungen in der Anlage zum Verordnungstext und/oder Verordnungsplan:

(1) ORTSTEIL AUSSERSALVENBERG – KUMMERN – SALVENBERG

Textliche Ergänzungen im Zähler **W 2 Kroi: Z1, D1 (Umweltprüfung Teil 2, lfd Nr. A1-34)** im 1. Satz: sowie kleinräumige Erweiterung im Ausmaß von ca. 690 m² Richtung Osten sowie Ergänzung Widmungsvoraussetzung betreffend Abklärung des konkreten Ausmaßes einer etwaigen Steinschlaggefährdung, Einholung einer geologischen Stellungnahme (Baugrundeignung), Quantitativer und qualitativer Nachweis für die Trink- und Nutzwasserversorgung, Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Oberflächenwasserbeseitigung.

Im Verordnungsplan erfolgt die Neuausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches, derzeit Freiland, für vorwiegend Wohnnutzung mit der Zählerbestimmung **W 2, Zeitzone z1, Dichtestufe D1** im Bereich des Gst. 1155/3 im Gesamtausmaß von 686 m² sowie Anpassung der absoluten Siedlungsgrenze an die bestehenden Grundgrenzen des Gst. 1155/3.

Neufestlegung Zähler **S 27 Sommerausschank SpeicherteichSalvenberg, Z2, D1 (Umweltprüfung Teil 2, lfd. Nr. A1-**

2) im Verordnungstext:

Kleinräumiger baulicher Entwicklungsbereich im Ausmaß von ca. 350 m² für standortgebundene Sondernutzung für die Errichtung einer Sommerausschank nahe des Speicherteichs Hohe Salve (ohne öffentlich nutzbare Zufahrt für Besucher). Im Rahmen der Flächenwidmung ist die standortgebundene Sondernutzung zu konkretisieren (Anzahl der überdachten zulässigen Sitzplätze, Sommerbetrieb bzw. weitere zulässige bauliche Anlagen) und festzulegen.

Widmungsvoraussetzungen:

- Quantitativer und qualitativer Nachweis für die Trinkwasser- und Nutzwasserversorgung,
- Sicherung der verkehrsmäßigen Erschließung für den Betreiber.

Im Ordnungsplan erfolgt die Neuausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches, derzeit Freiland im Gesamtausmaß von 342 m² für vorwiegend Sondernutzung mit erheblich baulichen Anlagen mit der Zählerbestimmung **S 27, Zeitzone Z2, Dichtestufe D1** im Bereich des Gst. 748.

(2) ORTSTEIL STRASSHÄUSL –FEICHTEN

Neufestlegung Zähler **M 9 Gewerblich-gemischte Nutzung Strasshäusl: Z2, D-, B!** (Umweltprüfung Teil 2: A1_11-4) im Verordnungstext:

Baulicher Entwicklungsbereich, derzeit Freiland, im Ausmaß von ca. 2.400 m² für gewerblich-gemischte Nutzung innerhalb des Siedlungsgebietes. Für die zum Teil bereits bebaute Fläche ist im Rahmen der Flächenwidmung eine gewerblich-gemischte Nutzung vorzusehen. Im Zusammenhang mit der bestehenden Lärmsituation ist im Rahmen der Flächenwidmungsplan eine Einschränkung der Nutzung auf betriebsbedingte Wohnnutzung abzusichern. Ebenso ist zum Schutz der angrenzenden Wohnbebauung eine etwaige Einschränkung der zulässigen Betriebstypen zu prüfen.

Um eine der gegebenen Hangsituation angepasste Höhenentwicklung sowie Freihaltung der bestehenden Feldgehölze sicherstellen zu können, ist die Erstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Widmungsvoraussetzungen:

- Erschließungskonzept sowie Nachweis der Ver- und Entsorgung,
- Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Oberflächenwasserbeseitigung,
- Einholung einer geologischen Stellungnahme (Baugrundeignung),

Hinweise für das Bauverfahren:

- Im Falle einer Bebauung im Bauverbots- und Gefährdungsbereiches der Eisenbahnanlage (12 Meter ab nächstgelegener Gleisachse) ist vom Bauwerber beim Eigentümer die eisenbahnrechtliche Genehmigung gem. EisbG 1957) zu erwirken.

Im Ordnungsplan erfolgt die Neuausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches, derzeit Freiland für vorwiegend gewerblich-gemischte Nutzung im Gesamtausmaß von 2.443 m² im Bereich der Gst. 235/3, 235/5, 235/7, .715 mit der Zählerfestlegung **M 9, Zeitzone z2, Dichtestufe D-, B!**.

(3) ORTSTEIL MOOSEN

Neufestlegung Zähler **S 30 Jugendgästehaus mit Sport- und Freizeitanlagen: Z1, D- (Umweltprüfung Teil 2: A1-41)** im Verordnungstext:

Baulicher Entwicklungsbereich für Sondernutzung für Jugendgästehaus sowie Sport- und Freizeitanlagen. Im Rahmen der Flächenwidmung sind die standortbezogenen Nutzungen, die Lage der Sportanlage sowie die zulässigen Sportanlagen Kleinspielfeld, Minigolfanlage zu konkretisieren.

Widmungsvoraussetzung

- Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Oberflächenwasserbeseitigung.

Hinweise für das Bauverfahren

- Aufgrund der Lage in der Gelben Gefahrenzone und damit möglicher Überschotterungen und Überflutungen, sind Gebäude so zu planen und auszuführen, dass keine Wässer in diese einströmen können.

Im Ordnungsplan erfolgt die Neuausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches für vorwiegend Sondernutzung mit erheblich baulichen Anlagen im Bereich einer Teilfläche des Gst. 467/1 sowie Gst. 468 und .84 im Gesamtausmaß von 5.269 m² mit der Zählerfestlegung **S 30, Zeitzone Z1, Dichtestufe D-** sowie Anpassung der Siedlungsgrenze entsprechend des baulichen Entwicklungsbereiches.

(6) ORTSTEIL GOLFPFLATZ – VORDERWINDAU - BURWEGEN

Neufestlegung Zähler **S 26: Touristische Nutzung mit untergeordneter Nutzung für Büroräumlichkeiten: Z1,D2, B!** (Umweltprüfung Teil 2: A1-1) im Verordnungstext:

Bestehende gewidmete und bebaute Fläche für standortgebundene Sondernutzung. Im Rahmen der Flächenwidmungsplanung ist eine Nutzungsänderung von bisher Erholungsheim für künftig touristische Nutzung mit untergeordneter Nutzung für Büroräumlichkeiten vorzusehen.

Im Rahmen der Widmungsfestlegung sind Kunden- und Ausstellungsflächen jedenfalls auszuschließen.

Um eine Bebauung unter Berücksichtigung der bestehenden Bebauungsstrukturen sowie angrenzenden Freiraumstrukturen sicherstellen zu können, erfolgt die Festlegung der verpflichtenden Erstellung eines Bebauungsplanes (B!). Im Rahmen der Bebauungsplanung ist ebenso ein 7 m breiter Freihaltestreifen am östlichen Rand der Gp. 1497/12 zu den angrenzenden Waldflächen sicherzustellen. In diesem Freihaltbereich (Sicherheitsstreifen Forstwirtschaft) dürfen keine Gebäudeteile errichtet werden.

Widmungsvoraussetzungen

- Sicherstellung einer Zufahrtsmöglichkeit mit entsprechender Leistungsfähigkeit und Anbindung an die Landesstraße; Vorlage eines Erschließungskonzeptes über die möglichen Erschließungsvarianten GP 4183/1 bzw. 4180/1 KG Westendorf,
- Sicherung der Anbindung an das Geh- und Radwegnetz
- Vorlage eines Nutzungs- und Bebauungskonzeptes inkl. Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Darlegung der geplanten Nutzungen im Ausmaß, Anzahl und Betriebsform,
- Sicherstellung Ver- und Entsorgung insbesondere betreffend anfallender Oberflächenwässer.

Hinweise für das Bauverfahren

- Aufgrund der Lage in der Gelben Gefahrenzone des Heimgrabens sind Gebäude so zu planen und auszuführen, dass keine Wässer in diese einströmen können.
- Einholung Stellungnahme TINETZ GmbH in Bezug auf die erforderlichen Schutzbereiche und Schutzabstände.

Im Ordnungsplan erfolgt die Nutzungsänderung des bereits ausgewiesenen baulichen Entwicklungsbereiches für vorwiegend Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlage im Bereich des Gst. 1497/12 im Ausmaß von 6.100 m² von bisher S 4, Zeitzone z1, Dichtestufe D2 in **S26, Zeitzone z1, Dichtestufe D2, B!**.

Neufestlegung Zähler **S 29: Chaletdorf Burwegen: Z2,D2, B!** (Umweltprüfung Teil 2: A1-19) im Verordnungstext:

Baulicher Entwicklungsbereich, derzeit Freiland, im Gesamtausmaß von ca. 25.150 m² für standortgebundene

Sondernutzung zur Errichtung von 25 Chalets mit Zentralgebäude sowie Nebenanlagen.

Um eine der sensiblen Lage im Außenbereich und den umgebenden Freiraumstrukturen entsprechende Bebauung sicherstellen zu können, ist die Erstellung eines Bebauungsplanes aufbauend auf einem abgestimmten Bebauungs- und Erschließungskonzept erforderlich.

Widmungsvoraussetzungen

- Vorlage eines Nutzungs- und Bebauungskonzeptes inkl. Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Darlegung der geplanten Nutzungen im Ausmaß, Anzahl und Betriebsform
- Sicherstellung einer Zufahrtsmöglichkeit mit entsprechender Leistungsfähigkeit und Anbindung an die Landesstraße, Vorlage eines Erschließungskonzeptes unter Berücksichtigung der erforderlichen Sichtweiten sowie des erforderlichen Straßenquerschnittes für den Begegnungsfall PKW-LKW.
- Sicherstellung Ver- und Entsorgung insbesondere betreffend anfallender Oberflächenwässer.
- Abklärung Forstbehörde betreffend erforderlicher Freihaltung eines 10 m breiten Freihaltestreifens (Sicherheits- und Bewirtschaftungsstreifen) am östlichen Rand der Grundparzelle 1976 betreffend Umsetzung im Rahmen der Flächenwidmung (Widmungsabgrenzung) bzw. im Rahmen der Bebauungsplanung (z.B. Festlegung einer Baugrenzlinie).

Hinweise für das Bauverfahren

- Erfordernis einer Rodungsbewilligung - Antragstellung an die Bezirksverwaltungsbehörde mit Rodezweck und technischem Detailplan für die Rodeflächenabgrenzung.
- Berücksichtigung naturschutzrechtlicher Tatbestand im Falle einer Geländeabtragung und -aufschüttung von mehr als 5.000 m².
- Einholung Stellungnahme der TINETZ GmbH zwecks Durchführung einer Bauabstandsüberprüfung.

Im Verordnungsplan erfolgt die Neuausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches, derzeit Freiland für vorwiegend Sondernutzung mit erheblich baulichen Anlagen im Gesamtausmaß von 25.151 m² im Bereich des Gst. 1976 mit der Zählerfestlegung **S 29, Zeitzone z2, Dichtestufe D2, B!** sowie Festlegung einer absoluten Siedlungsgrenze im Süden.

(7) ORTSTEIL HOLZHAM INKL. BERGLIFTSTRASSE SÜD

Neufestlegung Zähler **W 15B Baulandsicherungsmodell Lindacker: Z2, D2, B!** im Verordnungstext:

Erweiterung des bestehenden Siedlungsgebietes in Holzham Siedlung Richtung Westen bzw. Norden im Gesamtausmaß von ca. 11.800 m² zur Schaffung von Angeboten für leistbares zentrumsnahes Wohnen im Rahmen der Umsetzung eines Baulandsicherungsmodells in Zusammenarbeit mit dem Tiroler Bodenfonds.

Um eine der zentrumsnahen Lage und den umgebenden Strukturen entsprechende Bebauung sicherstellen zu können, ist die Erstellung eines Bebauungsplanes aufbauend auf einem mit der Gemeinde abgestimmten Bebauungs- und Erschließungskonzept erforderlich.

Im Rahmen der Bebauungsplanung sind die erforderlichen Mindestabstände (mind. 4,0 m) vom öffentlichen Wassergut (Holzhamerbach, Zieplbach) bzw. 5 m ab der oberen Böschungskante landeinwärts zur Freihaltung eines Instandhaltungs- bzw. Betreuungstreifens bzw. zum Zwecke der Hochwasserabwehr sicherzustellen. Eine Bebauung der Roten Wildbachgefahrenzone ist nicht zulässig.

Widmungsvoraussetzungen:

- Vorliegen eines konkreten Bebauungs- und Erschließungskonzeptes mit entsprechenden Vorschlägen zur Situierung und Größe der Baukörper sowie abschätzbarer Anzahl an Wohneinheiten und Gestaltung des öffentlichen Raumes unter Maßgabe der angestrebten Dichtestufe für leistbares Wohnen sowie bodensparende Bebauung.
- Sicherstellung der Trink- und Nutzwasserversorgung hinsichtlich Quantität und Qualität.
- Nachweis betreffend der Beseitigung der anfallenden häuslichen Abwässer - Einleitung in eine öffentliche Kanalanlage erforderlich.
- Nachweis zur fachgerechten Beseitigung der anfallenden Oberflächenwässer sowie Erfordernis einer wasserrechtlichen Bewilligung. Die Beseitigung der anfallenden Oberflächenwässer hat dem Stand der Technik entsprechend und unter Berücksichtigung fremder Rechte zu erfolgen. Die Versickerung der Oberflächenwässer mit entsprechender Vorreinigung hat Priorität, vor der Einleitung in einen Vorfluter.

Hinweise für das Bauverfahren:

- Einholung einer Stellungnahme der WLW betreffend die Gelbe Zone aufbauend auf Entwürfen bzw. Konzeptplänen.
- Freihalteflächen für den schadlosen und ungehinderten Schadwasserabfluss sind vorzusehen.
- Naturschutzrechtliche Bewilligungspflicht im 5 Meter Uferschutzbereich des Holzhamer Bachs.

Im Verordnungsplan erfolgt die Neuausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches, derzeit Freiland für vorwiegend Wohnnutzung mit der Zählerfestlegung **W 15B, Zeitzone z2, Dichtestufe D2, B!** im Gesamtausmaß von 11.778 m² im Bereich der Grundstücke 1414 und 1415/1 KG Westendorf, Festlegung einer Siedlungsgrenze entlang der südwestlichen Grenze des neu vorgesehenen Entwicklungsbereiches sowie Festlegung eines Verkehrsweges - erforderlicher Neubau innerhalb des hier neu vorgesehenen baulichen Entwicklungsbereiches.

Neufestlegung Zähler **W 17D Ried - Rossboden - Wirnsbichl: Z2, D2, B!** im Verordnungstext

Erweiterung der bestehenden Siedlung im östlichen Bereich um ca. 1.800 m² und Bebauung entsprechend der umgebenden Strukturen.

Zur Sicherstellung der weiteren geordneten baulichen Entwicklung unter Berücksichtigung der angrenzenden Freiraumstrukturen (Freihaltung Gehölzstreifen) ist die Erstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Widmungsvoraussetzungen

- Sicherung der verkehrsmäßigen Erschließung sowie Ver- und Entsorgung.
- Abklärung erforderlicher Maßnahmen (Freihaltbereich) in Bezug auf das nördlich bestehende Feldgehölz.

Wiederaufnahme eines baulichen Entwicklungsbereiches, derzeit Freiland im Gesamtausmaß von 1.800 m² für vorwiegend Wohnnutzung mit der Zählerbestimmung **W17D, Zeitzone Z2, Dichtestufe D2, B!** im Bereich des Gst. 1425/1 im Verordnungsplan sowie Festlegung einer absoluten Siedlungsgrenze in Osten.

Aufhebung Bebauungsplanpflicht B! zum Zähler **W 20 Bergliftstrasse Obermannhart Poit: Z1, D1** sowie Anpassung der textlichen Bestimmungen im Verordnungstext, wie folgt:

Bestehende Wohnbebauung und touristische Nutzung im Nahbereich der Talstation der Alpenrosenbahn entsprechend der Widmung Wohngebiet und gemischtes Wohngebiet mit bereits gewidmeten Baulandreserven. Beibehaltung der ge-

mischten Nutzungen und entsprechende Absicherung bzw. Beibehaltung durch entsprechende Widmung und Bebauung entsprechend der umgebenden Strukturen.

Keine weitere Ausdehnung der Siedlung durch Festlegung einer absoluten Siedlungsgrenze.

Hinweise für Bauverfahren:

- Einholung einer Stellungnahme der WLV im Bauverfahren für Baulandreserven im Südwesten betreffend die Gelbe Gefahrenzone.

Im Verordnungsplan erfolgt Aufhebung der Bebauungsplanpflicht B! im Bereich des Zählers W 20. Der bauliche Entwicklungsbereich, derzeit Freiland im Bereich des GSt. 104/2 wird dem Zähler W 20 B zugeordnet entsprechend der Grenze unterschiedlicher Festlegungen der Bebauung an der östlichen Grundstücksgrenze der GSt. 104/2.

Anpassung der textlichen Bestimmungen zum Zähler **W 20A Bergliftstrasse Nord: Z2, D1, B! und Baulandumlegung „U“ (vgl. Umweltprüfung Fläche Nr. 10)** im Verordnungstext:

Neuformulierung 4. Satz: Die Umsetzung des Gesamtkonzeptes ist entweder durch eine Baulandumlegung oder eine privatrechtliche Vereinbarung sicherzustellen. Ergänzung 5. Satz: oder privatrechtliche Vereinbarung.

Im Verordnungsplan erfolgt in der Legende (Zeichenerklärung) zum Planzeichen Baulandumlegung "U" die Ergänzung oder Vereinbarung der Grundeigentümer auf privatrechtlicher Basis erforderlich.

Neufestlegung Zähler **W 20 B Bergliftstrasse West: Z2, D1, B! (Bestand Umweltprüfung Fläche Nr. UP 11, Umweltprüfung Teil 2: A1-5)** im Verordnungstext

Erweiterung der bestehende Siedlung Richtung Südwesten im Ausmaß von gesamt ca. 2.400 m². Um eine Bebauung unter Berücksichtigung der bestehenden Bebauungsstrukturen sowie angrenzenden Freiraumstrukturen in Verbindung mit der notwendigen Fortführung der Erschließung sicherstellen zu können, ist die Erstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Keine weitere Ausdehnung der Siedlung insbesondere Richtung Südwesten durch Festlegung einer absoluten Siedlungsgrenze.

Widmungsvoraussetzungen:

- Sicherung der verkehrsmäßigen Erschließung sowie Ver- und Entsorgung.

Hinweise für Bauverfahren:

- Einholung einer Stellungnahme der WLV im Bauverfahren betreffend die Gelbe Gefahrenzone; Gebäude sind so zu planen, dass keine Wässer in diese einströmen können.

Im Verordnungsplan erfolgt die Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereiches, derzeit Freiland für vorwiegend Wohnnutzung im Bereich einer Teilfläche des GSt. 104/2 im Ausmaß von 1.200 m² und Neufestlegung der Zählerbestimmungen **W 20B, Zeitzone Z2, Dichtestufe D1, B!** für den gesamten baulichen Entwicklungsbereich im Ausmaß von 2.400 m² im Bereich des GSt. 104/2. Fortsetzung der absoluten Siedlungsgrenze entlang der südwestlichen Grenze. Neufestlegung Verkehrsweg - erforderlicher Neubau entlang der südwestlichen Grenze ausgehend von der Gemeindestraßen im Süden und Einbindung im Norden.

(8) ORTSTEIL ZENTRUM

Anpassung der textlichen Bestimmungen zum Zähler **W 9A Pfarrgasse: Z1, D1, B! (vgl. Umweltprüfung Fläche Nr. 9, Umweltprüfung Teil 2: A1-33)** im Verordnungstext:

Neufestlegung Bebauungsplanpflicht B!, Änderung des Flächenausmaßes auf ca. 800 m² sowie Ergänzung folgender Bestimmungen: Zur Sicherstellung eines möglichst klaren Bebauungsrandes unter Berücksichtigung der angrenzend landschaftlich bedeutsamen Freiflächen ist die Erstellung eines Be-

bauungsplanes erforderlich. Ergänzung Widmungsvoraussetzungen betreffend Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Oberflächenwasserbeseitigung

Im Verordnungsplan erfolgt die Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereiches mit der Zählerfestlegung **W 9A, z1, D1** im Bereich einer Teilfläche des GSt. 58/1 im Gesamtausmaß von 216 m² in Richtung Süden sowie **Ergänzung Bebauungsplanpflicht (B!)** für den gesamten baulichen Entwicklungsbereich von 800 m² und Anpassung der absoluten Siedlungsgrenze an den baulichen Entwicklungsbereich.

Anpassung der textlichen Bestimmungen zum Zähler **T 1 Dorfstrasse - Sennereiweg – Bichlingerstrasse: Z1, D3, B!** im Verordnungstext.

Ergänzungen im 2. und 3. Satz: Nachverdichtungen sowie der Ausbau und Intensivierung der touristischen Nutzung sind grundsätzlich möglich. Auf eine hochwertige Nutzung der Erdgeschoßzone (z.B. durch zentrumsrelevante Dienstleistungen) ist dabei Bedacht zu nehmen.

(9) ORTSTEIL BICHLING INKL. SCHULGASSE

Anpassung der textlichen Bestimmungen zum Zähler **W 6A Bichling Schedererfeld: Z2, D3, B! (vgl. Umweltprüfung Fläche Nr. 5, Umweltprüfung Teil 2: A1-27)**.

Änderung des Flächenausmaßes auf ca. 14.700 m². Ergänzungen 2. Absatz: Eine Kooperation mit dem Tiroler Bodenfonds ist dabei anzustreben und die architektonische Qualität der Wohnbauten zu gewährleisten. Ergänzung Widmungsvoraussetzungen betreffend Erfordernis einer wasserrechtlichen Bewilligung bzw. Nachweis zur Bereitstellung der erforderlichen Wassermenge durch die Wassergenossenschaft Bichling. Ergänzung Hinweise für das Bauverfahren, dass im Bereich der Gelben Wildbachgefahrenzone Gebäude so zu planen und auszuführen sind, dass keine Wässer in diese einströmen können.

Im Verordnungsplan erfolgt die Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereiches, derzeit Freiland für vorwiegend Wohnnutzung **W 6A, Zeitzone Z2, Dichtestufe D3, B!** im Bereich einer Teilfläche des GSt. 290/1 im Ausmaß von 7.462 m² und damit auf ein Gesamtausmaß von ca. 14.700 m². Festlegung einer absoluten Siedlungsgrenze entlang der nordwestlichen Grenze sowie angrenzend an das GSt. 288/11 sowie im Bereich des GSt. 287 entlang der westlichen Grenze des dort ausgewiesenen baulichen Entwicklungsbereiches, derzeit Freiland.

Anpassung der textlichen Bestimmungen zum Zähler **W 8D Schulgasse: z1, D2, B!** im Verordnungstext:

Änderung der Zeitzone von zV (Bauverbot) in z1, Aufhebung der Bestimmungen zu zV und damit Neufassung der der textlichen Bestimmungen wie folgt:

Bestehende großflächige zusammenhängende Baulandreserve im Ausmaß von ca. 6.700 m² in zentrumsnaher Lage mit Potenzial zur Entwicklung eines Angebotes für leistbares Wohnen.

Um eine der zentrumsnahen Lage und den umgebenden Strukturen entsprechende Bebauung sicherstellen zu können, ist die Erstellung eines Bebauungsplanes erforderlich, der auf die Einbindung an den angrenzenden Freiraum inkl. Vernäsuungsflächen gem. WLV, Abstand zu den Waldflächen und die Umsetzung des mit der Gemeinde abgestimmten Bebauungs- und Erschließungskonzeptes gewährleistet.

Nachstehende Kriterien sind als Grundlage für die Erstellung eines Bebauungsplanes maßgeblich

- Vorliegen eines konkreten Bebauungskonzeptes mit entsprechenden Vorschlägen zur Situierung und Größe der Baukörper sowie abschätzbarer Anzahl an Wohneinheiten inkl. Erschließungsplanung und Darlegung potenzieller Partner für die Umsetzung bzw. Realisierung.

- Sicherstellung der Durchführung der erforderlichen Erschließungsmaßnahmen im Einvernehmen mit der Gemeinde.
- Sicherstellung einer zeitgerechten Nutzung des Baulandes und widmungsgemäßen Verwendung innerhalb eines bestimmten Zeitraumes

Im Verordnungsplan erfolgt im Bereich des Gst. 46/2 Zähler W 8 D die Änderung der Zeitzone in z1.

(12) ORTSTEIL OBERWINDAU

Ergänzung im Punkt a) Ziele für die Siedlungs- und Freiraumentwicklung im Ortsteil - Siedlungsentwicklung im Verordnungstext: Betriebsanlagen, die im Zusammenhang mit der Holzverarbeitung stehen sind grundsätzlich denkbar, jedoch nur im räumlichen Zusammenhang mit bestehenden technischen Anlagen von Seilbahnen zulässig und bestmöglich in diese zu integrieren.

Änderung Zählerbezeichnung W 25 A Oberwindau im Verordnungstext: Thaler statt Gassner.

Änderung Zählerbezeichnung W 25 B Oberwindau im Verordnungstext: Gassner statt Thaler.

Neufestlegung Zähler **S 28 Touristische Nutzungen für Apitherapiebehandlungen Oberwindau: Z2, D1, B!** (**Umweltprüfung Teil 2: A1-10**) im Verordnungstext:

Baulicher Entwicklungsbereich im Ausmaß von ca. 1.500 m² für standortgebundene Sondernutzung für Apitherapiebehandlungen (Bienenlufttherapie).

Die dafür erforderlichen baulichen Anlagen bzw. Gebäude sind ausschließlich für die touristische Nutzung im Rahmen der Therapiebehandlungen zulässig. Die Nutzung der Fläche für Wohnnutzung inkl. Wohnnutzung für den Betreiber sowie die Errichtung von Beherbergungsangeboten ist nicht zulässig.

Zur Sicherstellung einer möglichst harmonischen Einbindung in die bestehenden Strukturen sind im Rahmen der nachfolgenden Verfahren zur örtlichen Raumplanung (Flächenwidmungsplan, Bebauungsplan) entsprechende Festlegungen aufbauend auf einem landschaftspflegerischen Begleitplan und Mobilitätskonzept vorzusehen. Im Rahmen der verpflichtenden Bebauungsplanung ist auf dem Gst. 2213 ein Sicherheitsfreihaltestreifen von 3 m (Abstand Waldrand 7 m) sicherzustellen. In diesem Freihaltbereich (Sicherheitsstreifen (Sicherheitsstreifen) dürfen keine Gebäudeteile errichtet werden.

Widmungsvoraussetzungen:

- Quantitativer und qualitativer Nachweis für die Trink- und Nutzwasserversorgung
- Mobilitätskonzept zur Vermeidung von erhöhtem Individualverkehr sowie Bustourismus und Minimierung der Flächen für PKW Stellplätze und Nachweis der verkehrlichen Erschließung
- Erstellung eines landschaftspflegerischen Begleitplanes
- Nachweis der Wirtschaftlichkeit

Im Verordnungsplan erfolgt die Neuausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches, derzeit Freiland, für vorwiegend Sondernutzung mit erheblich baulichen Anlagen im Ausmaß von 1.500 m² im Bereich von Teilflächen der Gst. 2213 und 2215 mit der **Zählerfestlegung S 28, Zeitzone z2, Dichtestufe D1, Verpflichtung zur Bebauungsplanung B!**.

(13) ORTSTEIL SCHWAIGERBERG

Anpassung der textlichen Bestimmungen zum Zähler **W 28 Schwaigerberg: Z2, D1, B!** (vgl. **Umweltprüfung Fläche Nr. 20, Umweltprüfung Teil 2: A1-1a**) im Verordnungstext

Änderung des Flächenausmaßes auf 4.300 m². Ergänzung der Widmungsvoraussetzungen betreffend Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Oberflächenwasserbeseitigung sowie Hinweise für Bauverfahren, dass Gebäude so zu planen sind, dass keine Wässer in diese einströmen können.

Im Verordnungsplan erfolgt die Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereiches mit dem Zähler **W 28, Zeitzone z2, Dichtestufe D1, B!** im Bereich von Teilflächen der Gst. 1610, 4210 und 1618 im Gesamtausmaß von ca. 1.500 m² in Richtung Süden auf gesamt 4.300 m² sowie Ersatz der "absolute Siedlungsgrenze" durch "Siedlungsgrenze".

Darüber hinaus erfolgen folgende Änderungen im Verordnungsplan.

Im Bereich des Geschiebebeckens auf Gst. 1385/3 erfolgt die Aufnahme des Gewässerschutzbereiches gem. Tir. LGBL Nr. 112/2017 vom 14.11.2017. Die Ausweisung betrifft die Gst. bzw. Teilflächen der Gst. 1385/2, 1385/3, 1385/4, 1386/1, 1386/2, 1426/4, 4409, 4410.

Geringfügige Anpassung der baulichen Entwicklungsbereiche, gewidmet und bebaut sowie festgelegten Siedlungsgrenzen gem. der mittlerweile rechtskräftigen Teilabänderungen des eFWP: im Bereich der Gst. 507/1 und 507/6, im Bereich der Gst. 47/1 und 47/9 sowie Bereich Gst. 1420/1

Geringfügige Anpassung Bereiche für Sondernutzung außerhalb der Siedlungsräume - bestehende Sonderflächen gem. der mittlerweile rechtskräftigen Teilabänderung des eFWP im Bereich Gst. 1364/1 und 1363

Im Bereich der Gst. 1385/1, 1430, 1429/23 erfolgt die Darstellung im Plan als überwiegend bebaut

Da die Änderungen punktuell erhebliche Umweltauswirkungen erwarten lassen, wurden im Rahmen einer neuerlichen Umweltprüfung (Teil 2) die zu erwartenden Umweltauswirkungen unter Miteinbeziehung der maßgeblichen Umweltbehörden bewertet und im Umweltbericht Teil 2 zusammenfassend dargelegt.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt daher eine neuerliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der öffentlichen Umweltstellen gemäß § 6 Abs 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2016 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes (in der Gemeinde Westendorf nach Ablauf des 14. Jahres, da die Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes per Verordnung des Landes Tirol vom 25. Februar 2016 zum zweiten Mal um zwei Jahre bis 3. Dezember 2017 verlängert wurde) dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2016 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom Technischen Büro für Raumplanung Terra Cognita Claudia Schönegger KG, 5020 Salzburg ausgearbeitete geänderte Entwurf, Zahl: Westendorf_FORT_ÖRK_03_2018 vom 20. März 2018 enthält die gemäß §§ 28 und 31 TROG 2016 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Der Entwurf, der das gesamte Gemeindegebiet umfasst, wurde im Rahmen der ersten öffentlichen Auflage vom 20. September 2017 bis einschließlich 2. November 2017 sowohl der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme zugänglich gemacht als auch den öffentlichen Umweltstellen zur Stellungnahme zur Kenntnis gebracht.

Die zweite Auflegung erfolgt nunmehr nur im Umfang der oben beschriebenen Änderungen gegenüber der ersten Auflage.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b. TUP): Die sechswöchige Auflage erfolgt vom 28. März 2018 bis einschließlich 9. Mai 2018.

Die maßgeblichen Unterlagen – geänderter Verordnungstext, geänderte Verordnungspläne, geänderter Erläuterungs-

bericht inkl. Anhang zur Behandlung der Stellungnahmen aus der 1. Auflage und der Umweltbericht Teil 2 inkl. Anhang mit den Stellungnahmen zum Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Westendorf zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.westendorf.tirol.gv.at einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Westendorf, 21. März 2018

Für die Gemeinde Westendorf

Die Bürgermeisterin: Annamaria Plieseis

Nr. 367 • Amt der Tiroler Landesregierung • JUS-O-19763

VERLAUTBARUNG

Tauchordnung

für das Gerätetauchen am Plansee/Heiterwangersee

Das Land Tirol, vormals die Planseegesellschaft m.b.H., als Eigentümerin des Plansees/Heiterwangersees hat bereits ab 1. August 1991 ein generelles Tauchverbot verfügt. Die Ausübung des Tauchsportes ist neben den für Tauchsportvereine und Tauchsportschulen bestehenden speziellen Regelungen nur mit entsprechender Einzeltauchgenehmigung zu nachfolgenden Bedingungen und im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen erlaubt:

1) Allgemeines: Die Einzeltauchgenehmigung berechtigt den Genehmigungsinhaber, den Tauchsport ausschließlich innerhalb der festgelegten Tauch-/Eistauchzonen auszuüben; außerhalb derselben ist mit starker Fischerei zu rechnen. Die Genehmigung beschränkt sich auf das Gerätetauchen mit Pressluft und Nitrox bis zu einer Tiefe von 40 m. Für alle anderen Tauchgänge (Apnoetauchen, Einzeltauchen, techn. Tauchen, etc.) bedarf es einer Sondergenehmigung und unterliegen diese Tauchgänge zudem der Meldepflicht bei den Lizenzausgabestellen unter Angabe von Datum, Uhrzeit und Tauchzone. Die Nichteinhaltung nachangeführter Tauchzonen führt im Wiederholungsfalle zu einer Sperre des Tauchers.

Exkurs: Apnoetauchen: Apnoetauchen liegt vor, wenn Gewichte zur Auftriebsneutralisation bei gleichzeitiger Verwendung von Kälteschutzbekleidung benutzt werden. Apnoetauchen ist erlaubnispflichtig, nur im Bereich „B“ erlaubt und ist das Durchtauchen der UW-Plattform strengstens untersagt. Zu beachten sind die besonderen Sicherheitsstandards für das Apnoetauchen. Es erfolgt – genauso wie das Gerätetauchen – ausdrücklich auf eigene Gefahr und Verantwortung.

2) Tauchzonen: Die Tauchzonen sind im Lageplan ausgewiesen (Beilage 1, Bestandteil der Tauchordnung):

2.1.) Plansee:

a) Die erste Tauchzone erstreckt sich vom Bootshaus Kaiserbrunnen auf einer Uferlänge von ca. 500 m in der Bucht westwärts in Richtung Reutte.

b) Die zweite Tauchzone beginnt beim Bootshaus Forelle entlang der L255 Richtung Reutte auf einer Uferlänge von ca. 240 m.

c) Die dritte Tauchzone reicht vom Ende des Badestrandes Hotel Forelle und endet nach dem kleinen Waldstück hinter dem Schranken auf einer Uferlänge von ca. 700 m an der Gemeindegrenze Breitenwang/ Reutte (Tafel beachten!).

2.2.) Heiterwangersee: Es besteht hier Tauchverbot und es wird keine Tauchzone ausgewiesen.

3) Die Einzeltauchgenehmigung gilt nur für die Ausübung des Sporttauchens; die Jagd auf Fische, die Mitnahme von Harpunen oder sonstiger Unterwasserjagdgeräte ist dabei untersagt.

4) Das Durchführen von Arbeitstauchgängen im Rahmen einer Einzeltauchgenehmigung ist verboten. Diesbezüglich bedarf es einer speziellen Genehmigung, insbesondere für das Durchführen von Tauchunterricht.

5) Der Tauchsport darf nur von Personen mit entsprechender Tauchausbildung und nur in einer dem jeweiligen Ausbildungsstand entsprechenden Art und Weise ausgeübt werden. Zur eigenen Sicherheit ist bereits beim Einchecken Brevet und Tauchtauglichkeitsbescheinigung vorzulegen. Das Tauchen ist nur mit Tauchausrüstung nach internationalem Standard für Kaltwasser erlaubt.

6) Voraussetzung für Tauchgänge ist das Vorliegen einer gültigen Tauchlizenz. Die Lizenznehmer erklären, sich am Tauchen/Eistauchen folgenden zusätzlichen Sondervorschriften zu unterwerfen:

6.1.) Tauchen:

a) Alle erforderlichen bzw. beim Eintauchen vorgesehenen Sicherheitsvorschriften sind einzuhalten.

b) Den Anweisungen der befugten Kontrollorgane (siehe Punkt 13) ist seitens des/der jeweiligen Lizenznehmers/in unbedingt Folge zu leisten.

c) Die Tauchgänge dürfen nur von entsprechend geschulten Personen durchgeführt werden.

d) Die Taucher haben eine professionelle Ausrüstung zu benutzen.

e) Der Tauchplatz ist selbstverständlich in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand zu hinterlassen.

f) Beim Sporttauchen mit Pressluft darf eine Tauchtiefe von 40 m nicht überschritten werden.

6.2.) Eistauchen:

a) Alle erforderlichen bzw. beim Eistauchen vorgesehenen Sicherheitsvorschriften sind einzuhalten. Die Bewilligung kann nur über den Lizenznehmer Gemeindegutsagrargemeinschaft Breitenwang (kurz: „GAB“) erteilt werden. Diese Bewilligung wird bis auf Weiteres ausschließlich den beauftragten und geschulten Mitarbeitern des „Planseecamps“, das das Eistauchen durchführt und überwacht, gegeben.

b) Die Wasserrettung Reutte (vertreten durch den jeweiligen Obmann) ist jedenfalls vor den Tauchgängen davon zu informieren. Insbesondere ist das genaue Datum, die genaue Uhrzeit und die genaue Anzahl der Eistaucher bekannt zu geben.

c) Das Eisloch ist während und nach den Tauchgängen fachgerecht zu kennzeichnen und abzusichern und darf nicht im Nahbereich von allfällig errichteten Eis(lauf)bahnen eingerichtet werden.

7) Der Einzeltauchgenehmigungsinhaber hat sich allfällig, die Ausübungen des Tauchsportes betreffenden Weisungen des Aufsichtspersonals zu unterwerfen (sowie auf deren Verlangen auch die Tauchgenehmigung vorzuweisen) und hat insbesondere – soweit möglich – auf jeglichen Verkehr auf dem See (Linien-/Schifffahrt, Segelboote, Tret- und Ruderboote, Surfer, etc.) Rücksicht zu nehmen. In Bezug auf das Kreuzen der Routen der Linienschifffahrt bzw. das Tauchen im Nahbereich von Anlagestellen wird besonders auf den Auszug aus der Seen- und Flussverkehrsordnung (Beilage 2, Bestandteil der Tauchordnung) hingewiesen. Aus Sicherheitsgründen wird daher empfohlen, durch das Mitführen einer Taucherboje den Tauchgang zu kennzeichnen.

8) Die Berufs- und Angelfischerei darf durch den Tauchsport keine wie immer geartete Einschränkung oder Behinderung er-

fahren. Die Taucher haben sich von den fischereilichen Einrichtungen (Netze, Reusen, Barschnestern und dgl.) fernzuhalten und im angemessenen Sicherheitsabstand zu verbleiben. Anweisungen des Berufsfischers sind zu befolgen.

9) Es ist untersagt, jedwede Gegenstände vom Grund oder aus dem Wasser des Plansees/Heiterwangersees zu bergen. Grundsätzlich ist so zu tauchen, dass weder Boden noch Pflanzen mit Flossen oder dem Körper berührt werden. Tarierübungen sind nur bei steinigem Untergrund erlaubt. Weiters ist die Hinterlassung jedweder „Erinnerungs- oder Denkmäler“ bzw. etwaiger sonstiger „Verewigungen“ im See unzulässig.

10) Von dieser Tauchordnung ausgenommen sind Mitglieder von Rettungs- oder Blaulichtorganisationen in Ausübung ihrer Tätigkeit bei Tauchübungen und Ausbildungslehrgängen.

11) Das Land Tirol als Seeigentümer übernimmt keinerlei Haftung für Personen- und Sachbeschädigung, die im Rahmen der Tauchsportausübung aufgrund einer Einzeltauchgenehmigung entstehen. Der Abschluss einer einschlägigen Versicherung wird empfohlen.

12) Die Verwendung von Booten mit Verbrennungsmotoren aller Art ist für Tauchgänge verboten. Das Abfüllen von Tauchflaschen im Uferbereich ist strengstens untersagt, dies ist an den Füllstationen vorzunehmen.

13) Den Anweisungen der Kontrollorgane (insbesondere der Bergwacht, der Wasserrettung, den ausgewiesenen Kontrolleuren der Gemeindegutsagrargemeinschaft Breitenwang und den Fischereiaufsichtsorganen) ist Folge zu leisten. Verstöße führen zu temporären Tauchverböten oder Lizenzentzügen. Bei geringfügigem Verschulden bzw. bei unbedeutenden Folgen von Übertretungen oder im Falle des Antreffens von Tauchern ohne Lizenz sind die Aufsichtsorgane befugt, eine Geldbuße bis zum doppelten Lizenztarif auszusprechen und einzuheben. Das Geld ist der Seenverwaltung abzuliefern und hat diese die eingehobenen „Strafgelder“ der jeweils zuständigen Organisation zu überweisen.

14) Die Tauchordnung tritt jedenfalls erst frühestens am 1. April 2018 in Kraft. Damit treten alle zuvor erlassene Tauchordnungen außer Kraft.

Beilagen können per E-Mail unter justizariat@tirol.gv.at angefordert werden.

Innsbruck, 22. März 2018

Für die Seenverwaltung Plansee/Heiterwangersee
des Landes Tirol: HR Dr. Paul Meyer

Nr. 368 • Stadtgemeinde Landeck

INTERESSENBEKUNDUNGSVERFAHREN

Betreibersuche für ein Breitbandnetz

Die Stadtgemeinde Landeck nimmt an der Breitbandinitiative des Landes Tirol teil und sucht für ihr im Aufbau befindliches passives Breitbandnetz Netzbetreiber nach dem Modell Passives Sharing. Infos zur Breitbandoffensive des Landes Tirol sind abrufbar unter <https://www.tirol.gv.at/breitband>.

Jeder, der daran Interesse hat und die Zulassungsvoraussetzungen sowie die Kriterien der Stadtgemeinde Landeck erfüllt, kann hierfür beim Rathaus der Stadt Landeck, Innstraße 23, 6500 Landeck, gemeinde@landeck.tirol.gv.at, bis zum 13. April 2018 sein Interesse schriftlich bekunden.

Die Kriterien und Zulassungsvoraussetzungen, die Beschreibung des im Aufbau befindlichen Netzes und der Leistungen werden nach Anfrage beim Rathaus bekannt gegeben.

Landeck, 23. März 2018

Der Bürgermeister: Dr. Wolfgang Jörg

Nr. 369 • Amt der Tiroler Landesregierung • VuS-B 171-0/948-2018

OFFENES VERFAHREN

Straßenbauarbeiten für die Sanierung des Kreisverkehrs an der B 171/B 173, Inntaler

im Zuge der B 171 Tiroler Straße, km 4,67

Bauumfang: Sanierung der bestehenden Kreisverkehrsanlage mittels Abtrag des bestehenden Asphaltbelages und Errichten einer Betondecke.

Unterlagen: Die Angebotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel.: 0512/508-4041.

Abgabetermin: Die Angebotsunterlagen müssen bis spätestens Freitag, den 20. April 2018 um 10.30 Uhr, verschlossen im Umschlag, mit dem amtlichen Adressschild versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1-3, 3. Stock, Zimmer 334, eingelangt sein, wo anschließend auch die Angebotsöffnung stattfindet. Später einlangende Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden.

Innsbruck, 20. März 2018

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Stigger

Nr. 370 • Amt der Tiroler Landesregierung • VuS-B 175-0/28-2018

OFFENES VERFAHREN

Straßenbauarbeiten für den Neubau

der Kreisverkehrsanlage an der Achhornerkreuzung

im Zuge der B 175 Wildbichler Straße, km 2,40 bis km 2,68

Bauumfang: Das Baulos umfasst die Errichtung der Kreisverkehrsanlage Achhornerkreuzung, einen Geh- Radwegdurchlass aus Stahlbeton, Länge ca. 27 m sowie eine Belagsanierung auf der B 175 auf einer Länge von ca. 280 m.

Unterlagen: Die Angebotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel.: 0512/508-4041.

Abgabetermin: Die Angebotsunterlagen müssen bis spätestens Freitag, den 20. April 2018 um 10 Uhr, verschlossen im Umschlag, mit dem amtlichen Adressschild versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1-3, 3. Stock, Zimmer 334, eingelangt sein, wo anschließend auch die Angebotsöffnung stattfindet. Später einlangende Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden.

Innsbruck, 22. März 2018

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Dr. Molzer

Nr. 371 • Amt der Tiroler Landesregierung • Abteilung Hochbau •
HB-S-IL-A/2/68-2018

OFFENES VERFAHREN

im Oberschwellerbereich

Abgehängte Akustikdecken Schule+Internatsgebäude

Bauvorhaben: NECA_Neustift Bildungscampus mit Schinternat.

Ausschreibende Stelle: Das Land Tirol, vertreten durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Bau und Technik, Abteilung Hochbau, 6020 Innsbruck, Herrengasse 1-3.

Kontaktperson: DI Magyarics Zsolt, fasch&fuchs.ZT-gmbh, 1060 Wien, Stumpergasse 14/25, Telefon: +43 1 597 35 32, Telefon: +43 1 597 35 32-17, Homepage: www.faschundfuchs.com, E-Mail: neca@faschundfuchs.com

Auftraggeber: Gemeinde Neustift, Dorf 1, A-6167 Neustift im Stubaital und „Verein Schülerheim Ski-Mittelschule Neustift“, c/o Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Sport, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, A-6020 Innsbruck.

Vertreten durch: Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Bau und Technik, Abteilung Hochbau, Herrengasse 1-3, A-6020 Innsbruck.

Ort der Leistungserbringung:

Schule: Stubaistraße 8, A-6167 Neustift im Stubaital.

Schi- Internat: Habichtsgasse 1, A-6167 Neustift im Stubaital.

Ausführungszeitraum: Laut beiliegenden, letztgültigen Terminplan.

Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Im Internet unter: <https://www.tirol.gv.at/buergerservice/ausschreibungen/>

Beginn der Abholfrist: 28. März 2018.

Ende der Abholfrist: 9. April 2018.

Abgabetermin: 19. April 2018, 11 Uhr.

Ort der Angebotsabgabe: Gemeinde Neustift, Sitzungssaal, 1.OG, Dorf 1, A-6167 Neustift im Stubaital.

Ort und Zeit der Angebotseröffnung: Gemeinde Neustift, Sitzungssaal, 1.OG, Dorf 1, A-6167 Neustift im Stubaital, am 19. April 2018 um 11 Uhr.

Zuschlagsfrist: Drei Monate ab Angebotseröffnung.

Innsbruck, 22. März 2018

Für das Land Tirol

Dipl. Ing. Wastian

Nr. 372 • Amt der Tiroler Landesregierung • Abteilung Hochbau •
HB-S-IL-A/2/69-2018

OFFENES VERFAHREN

im Oberschwellenbereich

Terrassenholzlaternen-Zimmermann

Schule+Internatsgebäude

Bauvorhaben: NECA_Neustift Bildungscampus mit Schi-Internat.

Ausschreibende Stelle: Das Land Tirol, vertreten durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Bau und Technik, Abteilung Hochbau, 6020 Innsbruck, Herrengasse 1-3.

Kontaktperson: DI Magyarics Zsolt, fasch&fuchs.ZT-gmbh, 1060 Wien, Stumpergasse 14/25, Telefon: +43 1 597 35 32, Telefon: +43 1 597 35 32-17, Homepage: www.faschundfuchs.com, E-Mail: neca@faschundfuchs.com

Auftraggeber: Gemeinde Neustift, Dorf 1, A-6167 Neustift im Stubaital und „Verein Schülerheim Ski-Mittelschule Neustift“, c/o Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Sport, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, A-6020 Innsbruck.

Vertreten durch: Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Bau und Technik, Abteilung Hochbau, Herrengasse 1-3, A-6020 Innsbruck.

Ort der Leistungserbringung:

Schule: Stubaistraße 8, A-6167 Neustift im Stubaital.

Schi- Internat: Habichtsgasse 1, A-6167 Neustift im Stubaital.

Ausführungszeitraum: Laut beiliegenden, letztgültigen Terminplan.

Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Im Internet unter: <https://www.tirol.gv.at/buergerservice/ausschreibungen/>

Beginn der Abholfrist: 28. März 2018.

Ende der Abholfrist: 9. April 2018.

Abgabetermin: 19. April 2018, 11.30 Uhr.

Ort der Angebotsabgabe: Gemeinde Neustift, Sitzungssaal, 1.OG, Dorf 1, A-6167 Neustift im Stubaital.

Ort und Zeit der Angebotseröffnung: Gemeinde Neustift, Sitzungssaal, 1.OG, Dorf 1, A-6167 Neustift im Stubaital, am 19. April 2018 um 11.30 Uhr.

Zuschlagsfrist: Drei Monate ab Angebotseröffnung.

Innsbruck, 22. März 2018

Für das Land Tirol

Dipl. Ing. Wastian

Nr. 373 • Gelmini & Partner GmbH

OFFENES VERFAHREN

im Oberschwellenbereich

Schlosser (CPV-Code: 45262670-8)

Ausschreibende Stelle: Gelmini & Partner GmbH, Neuhäuserstrasse 6, 6020 Innsbruck.

Bauvorhaben: Errichtung Sport- und Bewegungszentrum Steinbockallee, Rum.

Sportstättenplaner: Hopi Sportplan, Dorfstraße 44, 6068 Mils.

Architekt: rt-architekten Ziviltechniker KG, Grabenweg 3a, 6020 Innsbruck.

Ausführungszeitraum: Beginn KW 23, Gesamtfertigstellung 1. März 2019.

CPV-Codes: siehe Gewerke.

Angebotsunterlagen: sind ab 28. März 2018 ab 8 Uhr auf der Datenbank <http://www.ausschreibung.at> als ÖNORM Datenträger und im pdf Format erhältlich.

Die Unterlagen können gegen ein Entgelt (nähere Angaben auf der Ausschreibungsdatenbank) heruntergeladen werden.

Die Ausschreibungsunterlagen sind vollständig auszudrucken, zu heften und als Original-Abgabe-LV für die Angebotsabgabe zu verwenden.

Angebotsabgabe: 25. April 2018, Immobilien Rum GmbH & Co.KG, Rathausplatz 1, 6063 Rum. In einem verschlossenen Kuvert (eindeutige Kennzeichnung als Angebot). Später einlangende Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden.

Angebotseröffnung: 25. April 2018.

Schlosser 11.00 Uhr,

Die Angebote sind in deutscher Sprache zu verfassen.

Innsbruck, 21. März 2018

Nr. 374 • Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG und
Nutzer Haus der Musik

OFFENES VERFAHREN

im Oberschwellenbereich gemäß BVergG

Stühle

Art des Auftrags: Lieferauftrag.

Auftraggeber: Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG und Nutzer Haus der Musik.

Auftragsbezeichnung und Beschreibung: 0710_Haus der Musik in Innsbruck, Stühle.

Download der Unterlagen: bis 3. Mai 2018, 11 Uhr.

Fragenbeantwortung: bis 26. April 2018, 11 Uhr.

Abgabe des Angebotes gem. AVB inkl. sämtlicher Unterlagen: 3. Mai 2018, 11 Uhr, Architekturbüro DI Erich Strolz, Adolf-Pichler-Platz 6, 6020 Innsbruck.

Abgabe der Musterstühle gem. AVB: bis 24. April 2018, 11 Uhr, Architekturbüro DI Erich Strolz, Adolf-Pichler-Platz 6, 6020 Innsbruck.

Erfüllungsort: Innsbruck.

Abgabedatum: 3. Mai 2018, 11 Uhr.

CPV-Codes: 39112000-0.

Auskünfte und Unterlagen: <https://iig.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=181>

Innsbruck, am 21. März 2018

Nr. 375 • Olympia Sport- und Veranstaltungszentrum Innsbruck GmbH

OFFENES VERFAHREN

im Oberschwellerbereich

mit vorheriger Bekanntmachung

Reinigung von Veranstaltungsgebäuden der OSVI GmbH

Art des Auftrags: Dienstleistungsauftrag.

Öffentlicher Auftraggeber/Kontaktstelle: Olympia Sport- und Veranstaltungszentrum Innsbruck GmbH, Olympiastraße 10, 6020 Innsbruck, Abteilung Facility Management, 2. Stock, Mag. Krapf-Fontan Markus, Fax +43/(0)512-33838-200, E-Mail: markus.krapf@olympiaworld.at, Tel. +43/(0)676-88338-213.

Dienstleistungsauftrag:

- Unterhalts-, Veranstaltungs- und Fenstereinigung.

Leistungszeitraum: vom 1. September 2018 bis 31. August 2020 mit der Option auf Verlängerung.

Ort der Leistungserbringung: A-6020 Innsbruck, Olympiastraße 10 und 10a, Stadionstraße 1, 1a und 1b.

Ausschreibungsunterlagen- und allfällige ergänzende Unterlagen: können vom 3. April 2018 bis einschließlich 24. April 2018 bei der oben genannten Kontaktstelle (per Mail) angefordert werden.

Besichtigungstermine: verpflichtende Besichtigung am 18. April 2018 und am 25. April 2018, jeweils um 9 Uhr.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote: 6. Juni 2018, 10 Uhr. Öffnung direkt anschließend.

Angebote und Rückfragen sind an die oben genannte Kontaktstelle der öffentlichen Auftraggeberin, Abteilung Facility Management, zHd. Mag. Krapf Markus, zu richten.

Zuständige Vergabekontrollbehörde: Landesverwaltungsgericht in Tirol, Michael-Gaismair-Straße 1, 6020 Innsbruck.

Innsbruck, 21. März 2018

Für die Olympiaworld: Dr. Mag. Bielowski

Nr. 376 • Kufsteiner Immobilien GmbH & Co KG

OFFENE VERFAHREN

im Oberschwellerbereich

Schulzentrum Sparchen Kufstein für folgende Gewerke

Wärmedämmverbundsystem

Fliesenleger

Holzböden

Malerarbeiten

Auftraggeber: Kufsteiner Immobilien GmbH & Co KG.

Ausschreibende Stelle: Henrich Veternik Walter ZT GmbH, 6250 Kundl, Dr.-Franz-Stumpf-Str. 23.

Nähere Auskünfte: Henrich Veternik Walter ZT GmbH, Herr Ronald Veternik, Tel. 0043/(0)5338/8069-215, E-Mail: r.veternik@hvw.at

Auftragstyp: Bauaufträge.

CPV-Codes:

45321000-3 Wärmedämmverbundsystem.

44111700-8 Fliesenleger.

44112240-2 Holzböden.

45442110-1 Malerarbeiten.

Beschreibung des Auftrages: Arbeiten der jeweiligen Gewerke für den Umbau und die Erweiterung Schulzentrum. Sparchen mit Volksschule und Kindergarten

Ort der Leistungserbringung: 6330 Kufstein.

Leistungszeitraum:

WDVS: September 2018 bis Juni 2019.

Fliesenleger: August 2018 bis August 2019.

Holzböden: April bis Mai 2019.

Maler: August 2018 bis Dezember 2019.

Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen sind ab sofort unter <https://www.ausschreibung.at> verfügbar.

Angebotsabgabe: Die Angebote müssen bis spätestens 20. April 2018, 9 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert, versehen mit dem Kennwort des Vergabeverfahrens, beim Stadtamt Kufstein – Bürgerservice, Oberer Stadtplatz 17, 6330 Kufstein, vorliegen. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt. Die Angebotsöffnung findet im Anschluss im Besprechungsraum im 2.OG, statt:

- Wärmedämmverbundsystem: 09.10 Uhr.

- Malerarbeiten: 9.30 Uhr.

- Fliesenleger: 9.50 Uhr.

- Holzböden: 10.10 Uhr.

Die Abgabe von Angeboten auf elektronischem Weg ist nicht zugelassen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache zu verfassen.

Zuständige Vergabekontrollbehörde: Landesverwaltungsgericht Tirol, Michael-Gaismair-Straße 1, 6020 Innsbruck.

Die Absendung der Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften erfolgte am 26. März 2018.

Kufstein, 22. März 2018

Für die Kufsteiner Immobilien GmbH & Co KG: Peter Borchert

Nr. 377 • Krankenhaus St. Vinzenz Zams Betriebs GmbH

OFFENES VERFAHREN

Bekanntmachung

Liefer- und Montageleistungen Medizintechnik:

Medienversorgung

Ausschreibende Stelle: A. ö. Krankenhaus "St. Vinzenz" Zams Betriebs GmbH, Sanatoriumstrasse 43, 6511 Zams.

Auftragsbezeichnung: Leistungen im Rahmen der Erweiterung des a.ö. Krankenhauses "St. Vinzenz" Zams, Projekt "Haus 3", Teilprojekt "H3"; Liefer- und Montageleistungen Medizintechnik: Medienversorgung.

CPV-Codes: 33100000.

Erfüllungsort: Zams (AT334).

Auskünfte: Arch. DI Friedrich Falch, Fischerstrasse 9, 6500 Landeck, Tel: +43 544263320, Fax: +43 544263320-8, office@falch.at

Ausschreibungsunterlagen erhältlich unter: www.auftrag.at

Schlussstermin Angebotsabgabe: 17. Mai 2018, 12.30 Uhr.

Anbotsöffnung: 17. Mai 2018, 13 Uhr.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 22. März 2018.

.L-645314-8322.

Zams, 22. März 2018

Nr. 378 • Krankenhaus St. Vinzenz Zams Betriebs GmbH

OFFENES VERFAHREN

Bekanntmachung

Liefer- und Montageleistungen Medizintechnik:

Deckenstative

Ausschreibende Stelle: A. ö. Krankenhaus "St. Vinzenz" Zams Betriebs GmbH, Sanatoriumstrasse 43, 6511 Zams.

Auftragsbezeichnung: Leistungen im Rahmen der Erweiterung des a.ö. Krankenhauses "St Vinzenz" Zams, Projekt "Haus 3", Teilprojekt "H3"; Liefer- und Montageleistungen Medizintechnik: Deckenstative.

CPV-Codes: 33100000.

Erfüllungsort: Zams (AT334).

Auskünfte: Arch. DI Friedrich Falch, Fischerstrasse 9, 6500 Landeck, Tel: +43 544263320, Fax: +43 544263320-8, office@falch.at

Ausschreibungsunterlagen erhältlich unter: www.auftrag.at

Schlussstermin Angebotsabgabe: 17. Mai 2018, 14 Uhr.

Anbotsöffnung: 17. Mai 2018, 14.30 Uhr.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 22. März 2018.

.L-645310-8322.

Zams, 22. März 2018

Bauvorhaben: Wohn- u. Pflegeheim Reichenau – Erweiterung der Großküche, Innsbruck.

Leistung: Waschstraße – Erweiterung Bandspüle.

Leistungszeitraum:

Ausführungspläne: Ende April 2018.

Ausführung: Juni bis Ende August 2018.

Ausschreibungsunterlagen: Ab 28. März 2018 durch Anforderung per E-Mail an die Projektleitung A3 jp haustechnik Ges.m.b.H. & Co.KG: office@a3jp.at

Schlussstermin für die Anforderung: 11. April 2018, 10 Uhr.

Schlussstermin für die Angebotsabgabe: 16. April 2018, 10 Uhr.

Später einlangende Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden.

Anbotsabgabestelle: Ingenieurbüro A3 jp – haustechnik Ges.m.b.H. & Co.KG, Amthorstraße 59, 6020 Innsbruck.

Anbotseröffnung: 16. April 2018, 10 Uhr im Ingenieurbüro A3 jp – haustechnik Ges.m.b.H. & Co.KG, Amthorstraße 59, 6020 Innsbruck.

Teilangebote: nur für einzelne Leistungsgruppen im LV Waschstraße.

Alternativangebote: sind zulässig lt. LV-Vorbedingungen.

Zuschlagsfrist: max. fünf Monate ab Ablauf der Angebotsfrist.

Innsbruck, 23. März 2018

Nr. 379 • Krankenhaus St. Vinzenz Zams Betriebs GmbH

OFFENES VERFAHREN

Bekanntmachung

Montageleistungen Medizintechnik:

OP und Untersuchungsleuchten

Ausschreibende Stelle: A. ö. Krankenhaus "St. Vinzenz" Zams Betriebs GmbH, Sanatoriumstrasse 43, 6511 Zams.

Auftragsbezeichnung: Leistungen im Rahmen der Erweiterung des a.ö. Krankenhauses "St Vinzenz" Zams, Projekt "Haus 3", Teilprojekt "H3"; Montageleistungen Medizintechnik: OP und Untersuchungsleuchten.

CPV-Codes: 33100000.

Erfüllungsort: Zams (AT334).

Auskünfte: Arch. DI Friedrich Falch, Fischerstrasse 9, 6500 Landeck, Tel: +43 544263320, Fax: +43 544263320-8, office@falch.at

Ausschreibungsunterlagen erhältlich unter: www.auftrag.at

Schlussstermin Angebotsabgabe: 17. Mai 2018, 13.15 Uhr.

Anbotsöffnung: 17. Mai 2018, 13.45 Uhr.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 22. März 2018.

.L-645304-8322.

Zams, 22. März 2018

Nr. 381 • Innsbrucker Soziale Dienste GmbH

OFFENES VERFAHREN

ISD Wohnheim Reichenau – Erweiterung der Großküche Gewerbliche Kälte, Erweiterung Kühlstellen und Austausch der Kälteaggregate

Ausschreibende Stelle/Auftraggeber: Innsbrucker Soziale Dienste GmbH, Innrain 24, 6020 Innsbruck.

Projektleitung des Auftraggebers: Ingenieurbüro A3 jp – haustechnik Ges.m.b.H. & Co.KG, Amthorstraße 59, 6020 Innsbruck, Tel. 0512 / 33580, E-Mail: office@a3jp.at

Bauvorhaben: Wohn- u. Pflegeheim Reichenau – Erweiterung der Großküche, Innsbruck.

Leistung: Gewerbliche Kälte – Erweiterung Kühlstellen und Austausch der Kälteaggregate.

Leistungszeitraum:

Ausführungspläne: Ende April 2018.

Ausführung: Juni bis Ende August 2018.

Ausschreibungsunterlagen: Ab 28. März 2018 durch Anforderung per E-Mail an die Projektleitung A3 jp haustechnik Ges.m.b.H. & Co.KG: office@a3jp.at

Schlussstermin für die Anforderung: 11. April 2018, 10 Uhr.

Schlussstermin für die Angebotsabgabe: 16. April 2018, 10 Uhr.

Später einlangende Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden.

Anbotsabgabestelle: Ingenieurbüro A3 jp – haustechnik Ges.m.b.H. & Co.KG, Amthorstraße 59, 6020 Innsbruck.

Anbotseröffnung: 16. April 2018, 10 Uhr im Ingenieurbüro A3 jp – haustechnik Ges.m.b.H. & Co.KG, Amthorstraße 59, 6020 Innsbruck.

Teilangebote: nicht zulässig.

Alternativangebote: sind zulässig lt. LV-Vorbedingungen.

Zuschlagsfrist: max. fünf Monate ab Ablauf der Angebotsfrist.

Innsbruck, 23. März 2018

Nr. 380 • Innsbrucker Soziale Dienste GmbH

OFFENES VERFAHREN

ISD Wohnheim Reichenau – Erweiterung der Großküche Waschstraße und Erweiterung Bandspüle

Ausschreibende Stelle/Auftraggeber: Innsbrucker Soziale Dienste GmbH, Innrain 24, 6020 Innsbruck.

Projektleitung des Auftraggebers: Ingenieurbüro A3 jp – haustechnik Ges.m.b.H. & Co.KG, Amthorstraße 59, 6020 Innsbruck, Tel. 0512 / 33580, E-Mail: office@a3jp.at

Nr. 382 • Innsbrucker Soziale Dienste GmbH

OFFENES VERFAHREN**ISD Wohnheim Reichenau – Erweiterung der Großküche
Kücheneinrichtung, Produktionsgeräte
und CNS-Verbauten****Ausschreibende Stelle/Auftraggeber:** Innsbrucker Soziale Dienste GmbH, Innrain 24, 6020 Innsbruck.**Projektleitung des Auftraggebers:** Ingenieurbüro A3 jp – haustechnik Ges.m.b.H. & Co.KG, Amthorstraße 59, 6020 Innsbruck, Tel. 0512 / 33580, E-Mail: office@a3jp.at**Bauvorhaben:** Wohn- u. Pflegeheim Reichenau – Erweiterung der Großküche, Innsbruck.**Leistung:** Kücheneinrichtung – Produktionsgeräte und CNS-Verbauten.**Leistungszeitraum:**

Ausführungspläne: Ende April 2018.

Ausführung: Juni bis Ende August 2018.

Ausschreibungsunterlagen: Ab 28. März 2018 durch Anforderung per E-Mail an die Projektleitung A3 jp haustechnik Ges.m.b.H. & Co.KG: office@a3jp.at**Schlussstermin für die Anforderung:** 11. April 2018, 10 Uhr.**Schlussstermin für die Anbotsabgabe:** 16. April 2018, 10 Uhr.

Später einlangende Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden.

Anbotsabgabestelle: Ingenieurbüro A3 jp – haustechnik Ges.m.b.H. & Co.KG, Amthorstraße 59, 6020 Innsbruck.**Anbotesöffnung:** 16. April 2018, 10 Uhr im Ingenieurbüro A3 jp – haustechnik Ges.m.b.H. & Co.KG, Amthorstraße 59, 6020 Innsbruck.**Teilangebote:** nicht zulässig.**Alternativangebote:** sind zulässig lt. LV-Vorbedingungen.**Zuschlagsfrist:** max. fünf Monate ab Ablauf der Angebotsfrist.

Innsbruck, 23. März 2018

Nr. 383 • Tirol Kliniken GmbH

VERHANDLUNGSVERFAHREN**Anschaffung extrakorporales Stoßwellenlithotripsie-Gerät,
mobiles Röntgen-C-Bogen-Gerät
und Ultraschallgerät LKH Hall****Art des Auftrags:** Lieferauftrag.**Öffentlicher Auftraggeber/Kontaktstelle:** Tirol Kliniken GmbH, Anichstraße 35, Innsbruck 6020, A, A.ö. Landeskrankenhaus (Univ.-Kliniken) Innsbruck, Zentrum für Medizin- u. Labortechnik, Medizintechnikplanung, Zu Händen von:., Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Christian Rangger M.Sc., Fax: +43 512 504 28485, E-Mail: lki.zml@tirol-kliniken.at**Technische Projektleitung der Auftraggeberin:** Ing. Wolfgang Huter.**Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich:** im Internet ab der Seite <http://www.tirol-kliniken.at/ausschreibungen>.**Schlussstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge:** 2. Mai 2018, 10 Uhr.**Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:** die oben genannten Kontaktstellen.**Zusätzliche Angaben:** Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren sowie Ausgabe allfälliger ergänzender Unterlagen ist die Anmeldung im Internet ab der Seite <http://www.tirol-kliniken.at/ausschreibungen>. Im Falle von Arbeits- bzw. Bietergemeinschaften genügt die Anmeldung nur eines Unternehmers.

Innsbruck, 21. März 2018

Nr. 384 • Marktgemeinde Telfs

VERHANDLUNGSVERFAHRENmit vorheriger Bekanntmachung
im Unterschwellenbereich**Rahmenvereinbarung Jahresbauauftrag (Tief-,Straßenbau)****Auftraggeber:** Marktgemeinde Telfs, Untermarktstraße 5+7, 6410 Telfs.**Gegenstand des Auftrages:** Rahmenvereinbarung für Tief-, und Straßenbauarbeiten im Gemeindegebiet von Telfs für die Jahre 2018 bis 2020.

Die Arbeiten umfassen hauptsächlich Belagssanierungen, Gehsteigerrichtungen sowie Grabungsarbeiten für die Straßenbeleuchtung sowie kleinere Straßenerweiterungen.

Erfüllungsort: Ortsgebiet A-6410 Telfs.**Erfüllungszeitraum:** Mai 2018 bis Dezember 2020.**Abgabedatum:** 13. April 2018, 11 Uhr.**CPV-Code:** 45000000-7.**Die Ausschreibungsunterlagen** können von 28. März 2018 bis 6. April 2018 unter Angabe einer E-Mail-Adresse unter manfred.auer@telfs.gv.at angefordert werden.

Telfs, 23. März 2018

Der Bürgermeister: Christian Härting

Nr. 385 • TINETZ-Tiroler Netze GmbH

BEKANNTMACHUNG

über Änderungen oder zusätzlichen Angaben

WIDERRUF DES VERHANDLUNGSVERFAHRENSmit vorheriger Bekanntmachung
im Oberschwellenbereich
Sektoren gemäß BVergG**Durchführung von Revisionen
von 123 kV und 245 kV Leistungsschaltern**

Wir teilen Ihnen mit, dass der Auftraggeber die Entscheidung getroffen hat o. a. Vergabeverfahren zu widerrufen.

Die Widerrufsentscheidung ist damit zu begründen, dass die Prüfung der Angebote ergeben hat, dass die Angebotspreise die Schätzung des Auftraggebers erheblich überschreiten und insofern unannehmbar sind.

Die Stillhaltefrist endet mit 2. April 2018, 24 Uhr.

Der Auftraggeber beabsichtigt nach Ablauf der Stillhaltefrist ein Verwaltungsverfahren ohne vorherigen Aufruf zum Wettbewerb gemäß § 195 Z 1 BVergG mit einem weitgehend identischen Leistungsgegenstand unter Beteiligung Ihres Unternehmens sowie jener Bieter, die die Ausschreibungsunterlagen des gegenständlichen Vergabeverfahrens abgerufen haben, einzuleiten.

Wir sehen Ihrer Teilnahme in dem neuen Vergabeverfahren mit Interesse entgegen und verbleiben.

Auftraggeber: TINETZ-Tiroler Netze GmbH.**Art des Auftrags:** Dienstleistungsauftrag.**Auftragsbezeichnung:** Durchführung von Revisionen von 123 kV und 245 kV Leistungsschaltern.**Beschreibung:** Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit einem Wirtschaftsteilnehmer je Position über die Durchführung von Revisionen von 123 kV und 245 kV Leistungsschaltern der Hersteller AEG, Alstom, ABB sowie Siemens.**Umfang:** ca. 80 Stk. 123 kV Leistungsschalter, ca. 30 Stk. 245 kV Leistungsschalter.

Erfüllungsort: Raum Tirol.

Erfüllungszeitraum: ab Zuschlag 5 Jahre.

Abgabedatum: 24. Jänner 2018, 10 Uhr.

CPV-Codes: 31212100-6.

Projektnummer: 2018-10002.

Auskünfte und Unterlagen: <https://tiwag.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=44>

Innsbruck, 22. März 2018

Nr. 386 • Gemeinde Mieming

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung
im Unterschwellenbereich gemäß BVergG

Bauschlosser

Bauvorhaben: Zu- und Umbau Volksschule Barwies.

Auftraggeber: Gemeinde Mieming, Obermieming 175, 6414 Mieming.

Erfüllungsort: Volksschule Barwies 273 a, 6414 Mieming/Barwies.

Erfüllungszeitraum: April 2018 bis November 2018.

Vergebende Stelle: bm patrick weber gmbh + co. kg, Schießsstand 1a / 4. Stock, 6401 Inzing, office@patrickweber.at

Rechtliche Beratung: Dr. Günther Gast, CHG Rechtsanwälte, 6020 Innsbruck.

Angebotsfrist: 12. April 2018, 11 Uhr.

Die Ausschreibungsunterlagen können von 26. März 2018 bis 10. April 2018 unter Angabe einer E-Mail-Adresse bei der vergebenden Stelle angefordert werden und werden elektronisch übermittelt.

Mieming, 21. März 2018

Der Bürgermeister: Mag. Dr. Franz Dengg

Nr. 387 • Gemeinde Mieming

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung
im Unterschwellenbereich gemäß BVergG

Fenster und Ganzglasfassade Bestand

Bauvorhaben: Zu- und Umbau Volksschule Barwies.

Auftraggeber: Gemeinde Mieming, Obermieming 175, 6414 Mieming.

Erfüllungsort: Volksschule Barwies 273 a, 6414 Mieming/Barwies.

Erfüllungszeitraum: April 2018 bis November 2018.

Vergebende Stelle: bm patrick weber gmbh + co. kg, Schießsstand 1a / 4. Stock, 6401 Inzing, office@patrickweber.at

Rechtliche Beratung: Dr. Günther Gast, CHG Rechtsanwälte, 6020 Innsbruck.

Angebotsfrist: 12. April 2018, 11 Uhr.

Die Ausschreibungsunterlagen können von 26. März 2018 bis 10. April 2018 unter Angabe einer E-Mail-Adresse bei der vergebenden Stelle angefordert werden und werden elektronisch übermittelt.

Mieming, 21. März 2018

Der Bürgermeister: Mag. Dr. Franz Dengg

Nr. 388 • Gemeinde Mieming

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung
im Unterschwellenbereich gemäß BVergG

Innentüren und Möbeleinbauten

Bauvorhaben: Zu- und Umbau Volksschule Barwies.

Auftraggeber: Gemeinde Mieming, Obermieming 175, 6414 Mieming.

Erfüllungsort: Volksschule Barwies 273 a, 6414 Mieming/Barwies.

Erfüllungszeitraum: April 2018 bis November 2018.

Vergebende Stelle: bm patrick weber gmbh + co. kg, Schießsstand 1a / 4. Stock, 6401 Inzing, office@patrickweber.at

Rechtliche Beratung: Dr. Günther Gast, CHG Rechtsanwälte, 6020 Innsbruck.

Angebotsfrist: 12. April 2018, 11 Uhr.

Die Ausschreibungsunterlagen können von 26. März 2018 bis 10. April 2018 unter Angabe einer E-Mail-Adresse bei der vergebenden Stelle angefordert werden und werden elektronisch übermittelt.

Mieming, 21. März 2018

Der Bürgermeister: Mag. Dr. Franz Dengg

Nr. 389 • Gemeinde Ebbs

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung
im Unterschwellenbereich gemäß BVergG

Trockenbauarbeiten

Bauvorhaben: Neubau Kindergarten Ebbs.

Auftraggeber: Gemeinde Ebbs, Kaiserbergstraße 7 6341 Ebbs.

Art der Auftrages: Bauleistung.

Erfüllungsort: 6341 Ebbs.

Erfüllungszeitraum: 09/2018 bis 06/2019.

Ausschreibende Stelle / Unterlagenanforderung: Fuchs Baumanagement, Dorf 48, 6306 Söll, Ansprechpartner: Ing. Jochen Hörl, Tel: 0664 / 380 48 58, E-Mail: jochen.hoerl@ibh.tirol

Die Ausschreibungsunterlagen können unter Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse angefordert werden und werden elektronisch versendet.

Ebbs, 22. März 2018

Nr. 390 • Gemeinde Ebbs

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung
im Unterschwellenbereich gemäß BVergG

Estricharbeiten

Bauvorhaben: Neubau Kindergarten Ebbs.

Auftraggeber: Gemeinde Ebbs, Kaiserbergstraße 7 6341 Ebbs.

Art der Auftrages: Bauleistung.

Erfüllungsort: 6341 Ebbs.

Erfüllungszeitraum: 11/2018 bis 12/2018.

Ausschreibende Stelle / Unterlagenanforderung: Fuchs Baumanagement, Dorf 48, 6306 Söll, Ansprechpartner: Ing. Jochen Hörl, Tel: 0664 / 380 48 58, E-Mail: jochen.hoerl@ibh.tirol

Die Ausschreibungsunterlagen können unter Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse angefordert werden und werden elektronisch versendet.

Ebbs, 22. März 2018

Nr. 391 • Stadtgemeinde Wörgl

DIREKTVERGABEmit vorheriger Bekanntmachung
gemäß § 41a BVergG 2006 i. d. g. F.**Neubau Feuerwehrhaus Wörgl
Schlosserarbeiten****Auftraggeber:** Stadtgemeinde Wörgl, Bahnhofstraße 15, 6300 Wörgl.**Auskunftsstelle:** Advokatur Dr. Herbert Schöpf, LL.M., Rechtsanwalt-GmbH, Arkadenhof, Maria-Theresien-Straße 34, A-6020 Innsbruck, Telefon Nr.: +43 (0)512/58 44 24, Fax: +43 (0)512/58 44 24-44, E-Mail: feuerwehrhaus.woergl@dr-schoepf.at**Gegenstand der Leistung:** Die Stadtgemeinde Wörgl errichtet den „Neubau Feuerwehrhaus Wörgl“ und schreibt dazu die „Schlosserarbeiten“ aus. Der Auftrag „Schlosserarbeiten“ setzt sich aus zwei Losen, nämlich aus den Los „Portale“ und dem Los „Bauschlosserarbeiten“, zusammen. Die Abgabe von Teilangeboten für jedes einzelne Los ist zulässig.**Erfüllungsort:** 6300 Wörgl.**Leistungsfrist:**

voraussichtlicher Beginn der Leistungen: Juni 2018.

voraussichtliches Ende der Leistungen: Oktober 2018.

Teilnahmefrist: bis 11. April 2018, 12 Uhr.**Verfahrensart:** Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung gemäß § 41a BVergG 2006 i. d. g. F..**Auskünfte und Unterlagen:** Nähere Informationen über die zu vergebende Leistung sowie über den weiteren Verfahrensablauf sind über die genannte Auskunftsstelle verfügbar.

Innsbruck, 23. März 2018

Für die Stadtgemeinde Wörgl

Nr. 392 • Stadtgemeinde Wörgl

DIREKTVERGABEmit vorheriger Bekanntmachung
gemäß § 41a BVergG 2006 i. d. g. F.**Neubau Feuerwehrhaus Wörgl
Spengler / Schwarzdeckerarbeiten****Auftraggeber:** Stadtgemeinde Wörgl, Bahnhofstraße 15, 6300 Wörgl.**Auskunftsstelle:** Advokatur Dr. Herbert Schöpf, LL.M., Rechtsanwalt-GmbH, Arkadenhof, Maria-Theresien-Straße 34, A-6020 Innsbruck, Telefon Nr.: +43 (0)512/58 44 24, Fax: +43 (0)512/58 44 24-44, E-Mail: feuerwehrhaus.woergl@dr-schoepf.at**Gegenstand der Leistung:** Die Stadtgemeinde Wörgl errichtet den „Neubau Feuerwehrhaus Wörgl“ und schreibt dazu den Auftrag „Spengler / Schwarzdeckerarbeiten“ aus.**Erfüllungsort:** 6300 Wörgl.**Leistungsfrist:**

voraussichtlicher Beginn der Leistungen: Juni 2018.

voraussichtliches Ende der Leistungen: November 2018.

Teilnahmefrist: bis 11. April 2018, 12 Uhr.**Verfahrensart:** Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung gemäß § 41a BVergG 2006 i. d. g. F..**Auskünfte und Unterlagen:** Nähere Informationen über die zu vergebende Leistung sowie über den weiteren Verfahrensablauf sind über die genannte Auskunftsstelle verfügbar.

Innsbruck, 23. März 2018

Für die Stadtgemeinde Wörgl

Nr. 393 • Gemeinde Aldrans

DIREKTVERGABEmit vorheriger Bekanntmachung
gemäß § 41a BVergG 2006 i. d. g. F.**Zimmermannsarbeiten****Auftraggeber:** Gemeinde Aldrans, Dorf 34, 6071 Aldrans.**Auskunftsstelle:** Knoflach Ingenieurbüro GmbH, Hauptstrasse 2, 6074 Rinn, Telefon Nr.: +43(0)5223/78280, Fax: +43(0)5223/78280-80, E-Mail: office@knoflach.co.at**Gegenstand der Leistung:** Der Bauherr erweitert die Volksschule Bestand mit einem 3-geschossigen Zubau, bestehend aus Unter-/Erd- und Obergeschoss.**Ausschreibungsgegenständlich** ist für dieses Projekt die Bauleistung „Zimmermannsarbeiten“.**Erfüllungsort:** Dorf 33, 6071 Aldrans.**Leistungsfrist:**

Voraussichtlicher Beginn der Leistungen: Juli 2018.

Voraussichtliches Ende der Leistungen: September 2018.

Teilnahmefrist: 11. April 2018.**Verfahrensart:** Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung gem. § 41a BVergG 2006 i.d.g.F.

Aldrans, 23. März 2018

Nr. 394 • Gemeinde Aldrans

DIREKTVERGABEmit vorheriger Bekanntmachung
gemäß § 41a BVergG 2006 i. d. g. F.**Baumeisterarbeiten****Auftraggeber:** Gemeinde Aldrans, Dorf 34, 6071 Aldrans.**Auskunftsstelle:** Knoflach Ingenieurbüro GmbH, Hauptstrasse 2, 6074 Rinn, Telefon Nr.: +43(0)5223/78280, Fax: +43(0)5223/78280-80, E-Mail: office@knoflach.co.at**Gegenstand der Leistung:** Der Bauherr erweitert die Volksschule Bestand mit einem 3-geschossigen Zubau, bestehend aus Unter-/Erd- und Obergeschoss.**Ausschreibungsgegenständlich** ist für dieses Projekt die Bauleistung „Baumeisterarbeiten“.**Erfüllungsort:** Dorf 33, 6071 Aldrans.**Leistungsfrist:**

Voraussichtlicher Beginn der Leistungen: Juni 2018.

Voraussichtliches Ende der Leistungen: September 2018.

Teilnahmefrist: 11. April 2018.**Verfahrensart:** Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung gem. § 41a BVergG 2006 i.d.g.F.

Aldrans, 23. März 2018

Nr. 395 • ARE Austrian Real Estate GmbH

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung

Schlosserarbeiten

(GZl. IE70090-00001/OFM Tirol-0010/2018)

Auftraggeber: ARE Austrian Real Estate GmbH, 1020 Wien, Trabrennstraße 2b, vertreten durch Bundesimmobilien-gesellschaft m.b.H., Objekt & Facility Management Tirol, 6022 Innsbruck, Kapuzinergasse 38.**Bauvorhaben:** Erhöhung Geländer, 2. Handlauf, Finanzamt Innsbruck, 6021 Innsbruck, Innrain 32.**Teilangebote** sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage (www.big.at/ausschreibungen) kostenlos heruntergeladen werden. Rückfragen sind von 8 bis 12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Objekt & Facility Management Team Tirol, Frau Romana Zankl, E-Mail: romana.zankl@big.at, Tel. 050244-5713, zu richten.

Angebotsabgabe: 10. April 2018, 11 Uhr.

Innsbruck, 21. März 2018

Für die Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Dr. Gerald Lobgesang Dr. Wolfgang Rauth

Nr. 396 • Tirol Werbung GmbH

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung

gemäß § 41a BVerG

Catering Tirol Berg Seefeld

Auftraggeber: Tirol Werbung GmbH, Maria-Thersien-Strasse 55, 6020 Innsbruck.

Erfüllungsort: Seefeld.

Leistungsfrist: Februar/März 2019.

Informationen: Die Tirol Werbung organisiert während der FIS Ski Nordischen WM vom 19. Februar 2019 bis 3. März 2019 in Seefeld einen Tirol Berg. Dafür wird ein Caterer für die gastronomische Rundumbetreuung gesucht, wobei auf die Zufriedenheit der Gäste und auf eine ehrliche Zusammenarbeit im Team großer Wert gelegt wird.

Angebotsabgabe: 13. April 2018, 12 Uhr.

Anbotsunterlagen: Die Unterlagen sind auf der Homepage der Tirol Werbung erhältlich: www.tirolwerbung.at/unternehmen/ausschreibungen/

Ansprechperson: Herr Thomas Bacher, thomas.bacher@tirolwerbung.at

Innsbruck, 22. März 2018

Nr. 397 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH,
vertreten durch Unternehmensbereich Universitäten

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung

Elektroinstallationen

(BE3049-00003/UBU-0010/2018)

Ausschreibende Stelle: ICT Technologiepark Errichtungs- und Verwertungs GmbH, 1020 Wien, Trabrennstraße 2c, vertreten durch Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Unternehmensbereich Universitäten, 6022 Innsbruck, Kapuzinergasse 38.

Bauvorhaben: ICT Technologiepark, Laborerweiterung U1, 6020 Innsbruck, Technikerstraße 21a.

Teilangebote: nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage www.big.at kostenlos heruntergeladen werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte von 8.00 bis 12.00 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Unternehmensbereich Schulen, Frau Bernadette Klingseisen, Tel. +43 5 0244 - 5709, E-Mail: bernadette.klingseisen@big.at

Angebotsabgabe: 17. April 2018, 10 Uhr.

Angebotseröffnung: 17. April 2018, 10.15 Uhr.

Innsbruck, 22. März 2018

Für die Geschäftsführung:

Ing. Thomas Krismer

Ing. Bertram Knoflach

Nr. 398 • Tirol Kliniken GmbH

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung

gemäß BVerG

Sicherheitsstromversorgungsanlage

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Tirol Kliniken GmbH - Bau und Technik.

Auftragsbezeichnung: Sicherheitsstromversorgungsanlage LKH Hall.

Beschreibung: Die Tirol Kliniken GmbH errichtet am Areal des Landeskrankenhauses Hall eine Sicherheitsstromversorgungsanlage welche die Ausfallsicherheit der Stromversorgung für mehrere Gebäude sicherstellt.

Die Angebotsunterlagen sind unter www.tirol-kliniken.at erhältlich.

Erfüllungsort: Hall In Tirol.

Erfüllungszeitraum: 1. Juni 2018 bis 30. Oktober 2019.

Abgabedatum: 18. April 2018, 12 Uhr.

CPV-Codes: 31127000-2.

Projektnummer: Infrastruktur Rückgrat LKH Hall.

Auskünfte und Unterlagen: <https://tirol-kliniken.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=102>

Innsbruck, 23. März 2018

Gerichtsedikt

Republik Österreich
Landesgericht Innsbruck
Der Präsident

KUNDMACHUNG

1 Jv 881 – 5 B/18 x

Mit Erlass des Präsidenten des Oberlandesgerichtes für Tirol und Vorarlberg in Innsbruck vom 26. Februar 2018, 1 Jv 1509 - 5 F/18 h, wurde infolge Enthebung des bisherigen Legalisators Thomas Mößmer, Herr Ing. Jochen Neuner, Gemeindeamtsleiter, 6105 Leutasch, Föhrenwald 40, im Sinne des Artikels X, § 4 des Gesetzes vom 17. März 1897, RGBI. Nr. 77, mit Wirksamkeit vom 19. März 2018 zum Legalisator in Grundbuchssachen für das Gebiet der Gemeinde Leutasch im Gerichtsbezirk Innsbruck bestellt.

Innsbruck, 21. März 2018

Der Präsident des Landesgerichtes:

i. V. Dr. Klaus Jennewein eh.

Erscheinungsort Innsbruck Verlagspostamt 6020 Innsbruck	Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt
--	--

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck